m.

g

Phys. m. 438 v
(10)

Christian THOMASII

Kurtze Lehr-Sätze Von dem Laster der Zauberey

Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet/ Und Mit des AUTORIS Vertheidigung vermehret.

M. D. CC. III.

58 B

Phys. m. 438 n

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 1.

DA ich anjetzo wegen des so genandten Lasters der Zauberey / ob es auch eine solche Materie sey/ die/ ob sie wohl bereits von so vielen Scribenten päbstischer und protestantischer Seite/ so wohl von Theologis als Rechts-Gelehrten weitläufftig tractiret worden/ von neuen auff den Catheder gebracht und untersuchet werden könne/ in meinen Gedancken bemühet bin/ auch deßwegen in vielen Schrifften/ die von der Magie handeln/ nachgeschlagen; Muß ich mich nicht wenig verwundern/daß ich hin und wieder fast nichts als ein unnützes Geschwätze und Fabeln/ nirgends aber was gründliches/denn und wenn aber nur einigen Schatten der Warheit angetroffen; Da doch beydes der Sache eigene Vortrefflichkeit/ und so vieler unschuldigen Menschen Gefahr / als auch des gantzen menschl. Geschlechtes Nutzen / damit es nemlich von denen bißherigen thörichten Aberglauben befreyet werde/ vorlängst schon erfordert hätte/ daß nicht so wohl den Gelehrten selbst/ als auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmahl auffgethan / und die mehr als papistische Irrthü-

mer/ welche bißhero beständig aller Leute Gedan=
cken eingenommen und gleichsam bezaubert ha=
ben/ ausgerottet worden wären. Indem ich
aber im Gegentheil auch die Ursachen (welche
unten soll gedacht werden) bey mir in Erwegung
ziehe/ warum annoch täglich die doch falschen Ein=
bildungen von der Schändlichkeit der Zauberey
und von den Bündnüssen/ welche die Hexen und
Hexen=Meister mit dem Satan schliessen sollen
dem Volcke beygebracht und gleichsam eingebun=
den; Diejenigen aber/welche sich die Larve der ver=
kehrten Weißheit abzuziehen und die Warheit ans
Licht zu bringen/ angelegen seyn lassen / fast von
allen/auch so gar von denen/ die sonst das Lob der
Frömmigkeit und der Friedfertigkeit haben/ vor
gottlose Leute/ vor Atheisten / und vor Zauberer
selbst gehalten und gescholten werden; So sehe ich
allerdings wohl/daß auch ich voritzo behutsam ge=
hen muß/ja ich mache mir fast voraus wenig Hoff=
nung/da die Sache von solcher Wichtigkeit ist / et=
was vorzubringen / welches entweder das allge=
meine Lob oder nur etlicher weniger Warheit lie=
bender Beyfall verdienen wird. Das erste ge=
stattet das schädliche Vorurtheil menschlicher Au=
torität nicht/ worinne biß dato noch die meisten
stecken: Das letztere aber kan ich deßwegen nicht
hoffen/ weil ich vielmehr bey den Warheitlieben=

den theils wegen meines unzulänglichen Vermögens/ theils wegen der Menge der dabey vorkommender Irrthümer/ als auch wegen Kürtze der Zeit/ der mir zu gegenwärtiger Ausfertigung übrig gelassen worden/ um Verzeihung bitten muß/ wenn in dieser so wichtigen als schweren Materie diese meine Lehr-Sätze ihrem Verlangen nicht satsames Genüge leisten werden; Dabey ich mich aber auch auffrichtig verpflichte/ denjenigen/ die mir entweder aus der H. Schrifft/ doch so ferne solche nicht gezwungener Weise erkläret wird/ oder auch aus der warhafftigen gesunden Vernunfft ein anders zeigen und erweisen werden/ willig Beyfall zu geben.

§. 2. Zwar was die päbstischen Scribenten/ sonderlich aber den Torreblancam, den Bodinum, Remigium, Del-Rio und andere anlanget/ darff uns freylich wohl nicht wundersam fürkommen/ daß diese der gelehrten und klugen Welt mit dem abgeschmacktesten und verächtlichsten Mährgen/ doch wie es scheinet vielmahl unvorsetzlicher Weise/ belogen/ oder höfflicher zu reden/ hinters Licht geführet haben; Sintemahl heut zu Tage leichtlich niemand zweiffeln wird/ daß das gantze Pabstthum nichts anders als eine aus dem Heyden- und Jüdenthum zusammen geschmoltzene Fabel sey; Vornemlich wenn wir in den folgenden

darthun werden/ daß alles/ was bißhero von dem Laster der Zauberey so steiff u. fest geglaubet worden/ beydes der Heyden tückischer Betrüglichkeit/ als der Jůden einfältigen Aberglauben zugeschrieben werden můsse. Und von diesen urtheilet Naudæus in seiner Apologie vor diejenigen/ die wegen der Zauberey fälschlich in Verdacht gewesen/ und zwar in dem letzten Capitel nicht uneben also: Es ist in Warheit/ schreibt er/ eine recht seltzame Sache/ daß Del-Rio, Logerius, Bodinus, de Lancre, Gœdelmann, die theils ehemahls in guten Credit gestanden u. noch itzo Leute von meriten sind/ doch so paßionirt/ was anlanget die Teufel/ Hexen und Zauberer/ geschrieben/ so daß sie von der so grossen Zahl falscher und absurder Historien nicht eine einige/ ob sie wohl noch so fabulos und lächerlich/ verworffē/ sondern ohne Unterschied der wahren u. genuinen Begebenheiten alles wie Kraut u. Růben hingeschmieret haben. Zu wünschen wäre es nur/ daß von den Scribenten Protestantischer Seite nicht eben dieses könte gesagt werden. Da aber itzt genandter Naudæus dem Gœdelmanno gleichen defect ziehet/ dessen Meynung doch mehr dahin zielet/ daß er ob wohl nicht von denē Zauberern/ doch von dem Hexen leugnet/ als ob sie mit dem Satan einen

Bund auffrichten/ so kan man leicht schliessen/ was von andern Autoren zu gewarten sey/ welche beydes den Gœdelmann als auch den WJER verdammen/ weil sie beyde die Magie oder die Zauberey-Kunst zu vertheidigen/ oder lieber zu sagen/ zu leugnen sich unterstanden haben. Unter diesen ist wohl Carpzovius, indem er so zu reden unter den Protestantischen Criminalisten heut zu Tage ein Monarche ist/ der vornehmste/ sintemahl er sich in seiner Praxi Criminal. im ersten Theil und in der 48. Frage mit allem Fleiß lässet angelegen seyn/ auch die Beweiß-Gründe/ welche aus dem Wiero wider die Warheit der Zauberey vorgebracht werden/ zu antworten/ und also den gemeinen Irrthum absonderlich zu vertheidigen; Wiewohl diejenigen Sachen/ die er aus verschiedenen Gerichtl. Acten an erwähnten Orte und hiernechst in den 36. Aussprüchen/ die er seiner 50sten Frage beygefüget/ anführt/ so augenscheinliche und crasse Fabeln sind/ daß man sich selbst solche gelesen zu haben schämen muß.

§. 3. Doch auff diejenigen zu kommen/ welche vor die Zauberey/ nicht aber wieder dieselbe geschrieben/ so ist schon zu Anfange des 16ten Seculi Johannes Franciscus de Ponzinibus ein Rechtsgelehrter bekandt/ welcher in Zweiffel gezogen/ daß es Bündnüsse mit dem Satan geben

solle. (siehe den 2. Theil des Mallei Malleficarum fast am Ende.) Zu Ausgang besagten Jahrhunderts bemühte sich auch Wierus, ein Medicus in einem ziemlich starcken Tractate/ welchen er de præstigiis dœmonum, oder von Teuffels-Künsten geschrieben/ nicht nur/ daß in der That kein Laster der Zauberey sey/ wie man sich gemeiniglich einbildete/ zu zeigen/ sondern auch diese Meynung in einem besondern Anhange durch viel apologien wider verschiedene Tadler und Widersacher zuvertheidigen. Diesen setzet zwar noch Carpzovius l. c. den Petrum de Apono an die Seite/ doch wenn derselbe geschrieben/ weil ich bis dato nichts von ihm gesehen/ ist mir nicht wissend; Es wäre denn/ daß er vielleicht an dessen Statt den Petrum de Abano verstünde/ dessen Elementa Magica allerdings nicht unbekand sind. Gleichwie es aber allen/ die eine Warheit erfinden/ also zu ergehen pfleget/ daß sie andern gleichsam nur das erste Eiß brechen/ also haben besagte Scribenten zwar vieles gesehen/ doch auch darbey viel übersehen/ so daß sie nicht allzu capable gewesen sind/ die so viele Secula her durch grobe Unwarheiten bezauberte Welt eines offenbahren Irrthums zu überführen. Des Petri Pomponatii Buch/ so er von der Hexerey geschrieben/ ingleichen des Engeländers Reginaldi Scoti seines/

das

das von gleicher Materie gehandelt/und in Engelland ehemahls auf öffentl. Befehl verbrandt worden/ habe ich nicht gesehen. Der erste schreibet alles/was jemahls von der Hexerey erzehlet und geglaubet worden/ einer verborgenen Krafft der Natur/der letztere aber der Melancholie/ gewissen Kranckheiten und denen Gaucklers-Künsten zu/ wie solches aus des Voëtii Disp. Select. im 3. Theil p. 564. zu ersehen ist. Zu unsern Zeiten ist der bereits oben erwähnte Gabriel Naudæus bekandt/der/indem er eine apologie vor diejenigen/welche der Zauberey beschuldiget worden/ geschrieben/ zugleich viel gelehrte Gründe gewiesen hat/ wie die bißhero falsche Meynung bestritten werden kan. Unter den jetzigen Herren Papisten selbst fället Malebranchius in seinem 2. Buche von der Untersuchung der Warheit/ im letzten Capitel derjenigen Meynung bey/ welche alle Zauber- und Hexen-Geschichte der Imagination zueignen. Vor allen aber verdienet allhier Antonius van Dale, ein Niederländischer Medicus gerühmet zu werden/ dessen gelehrte Schrifften/ die er von den heydnischen Oraclen/von dem Ursprung und Fortgang der Abgötterey u. des Aberglaubens/von der wahren und falschen Prophezeyung/ als als von der Jüden abgöttischer Wahrsagerey der gelehrten Welt

ausgehändiget / nicht wenig æstimiret werden / als in welchen er weitläufftig viel gemeine Irrthümer von dem Teuffel und dessen Wirckung entdecket / wiewohl er solche biß dato wenigen und sonderlich unter den Herren Gottes-Gelehrten eingeredet hat; Ausgenommen so viel mir wissend / dem eintzig Niederländischen Theologo Balthasar Beckern / welcher das meiste / so in seiner bezauberten Welt enthalten / demselben zu dancken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen / ist vielleicht mehr allzubekandt: Denn weil er alle äusserliche operation des Teuffels gegen die Menschen / ja bey nahe gar das Wesen selbst öffentlich in Zweiffel zoge / welches van Dale hingegen nur gantz heimlich in seinen Schrifften und gantz verborgen gethan / so konte es freylich nicht anders seyn / er muste eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben / damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wohl bestreiten / als auch die allgemeinen Irrthümer auff alle Weise defendiren könten.

§. 4. Etwas behutsamer hat in diesem Stücke ein gewisser Rechtsgelehrter / so sich aber nicht genennet / verfahren / welcher nunmehro vor sieben Jahren Cautionem Criminalem oder eine Behutsamkeit / so bey den wider die Hexen vorgenommenen peinlichen Processen in acht zu neh-

nehmen/ heraus gegeben/ und solche allen Obrigkeitlichen Gerichten in Deutschland dediciret hat. Dieser Autor leugnet weder die Teuffel/ noch auch die Hexen. Doch bald bey der ersten Frage: Ob es auch warhafftig Zauberer und Hexen gebe/ antwortet er mit Ja. Deñ ob ich wol weiß/ so lauten nach dem Lateinischen seine Worte/ daß viele/ auch von den Catholischen u. von andern Gelehrten/ die ich jetzo nicht anführen will/ dieses in Zweiffel gezogen/ auch einige nicht verwegen gemuthmasset haben/ daß einmahl eine Zeit gewesen/ davon den leiblichen Zusammenkünfften derer Hexen nichts in der Kirche geglaubet worden; Ja ob ich wol selbst/ indem ich mit unterschiedenen/ die dieses Lasters waren schuldig erkannt worden/ öffters und genau/ oder auch aus curiosität zu thun gehabt/ vielmal fast nicht gewust/ was ich dißfalls glauben solle; Nichts destoweniger/ da ich itzo meine vormahls zerstreueten und verwirrten Gedancken wieder zusammen gebracht/ bin ich gewiß versichert/ daß man allerdings vor wahr halten müsse/ es seyn in der Welt einige Zauberer/ welches auch so gar ohne die grosse Vermessenheit und ohne Ubereilung nicht kan geleugnet werden. Man schlage nun hievon in den Scribenten/ welche von dieser Sache

 han-

handeln/ als nemlich den Remigium, Delrium, Bodinum und andre nach: mich dabey långer aufzuhalten låst mein gegenwårtiges Vorhaben nicht zu. Unterdessen aber/ daß es so viel und diese alle Hexen und Zauberer gewesen/ so viel bißhero im Feuer aufgeflogen/ kan weder ich noch viel andre froṁe Månner mehr glauben/ und ich hoffe auch nicht/ daß solches jemand/ der die Sache mit mir nicht mit Schreyen und Ungestům/ wie auch mit menschlicher Autoritåt/ sondern mit Vernunfft u. Verstande untersuchen will/ glauben kan. Es sey nun der Verfasser dieses Tractåtgens wer er wolle/ so hat er gewiß durch seine Klugheit so viel zum wenigsten ausgericht/ daß er den widriggesinneten hiedurch die Gelegenheit ihn aus gemeinen Vorurtheil der Menschen vor einen Atheisten zu halten/ abgeschnitten/ zugleich aber auch seine so deutlichen als mächtigen Beweiß-Gründe vielen Warheit-liebenden/ und sonderlich den Politicis kräfftig beygebracht. Und gewiß dieses Tractåtgen scheinet mir von solcher Wichtigkeit zu seyn/ daß da es bißhero noch von niemanden angefochten worden/ ich mich nicht bereden kan/ daß ein verståndiger Rechtsgelehrter oder ein kluger Politicus gefunden werden solte/ welcher nach Durchlesung dessen noch einigen Zweiffel wegen

des unbilligen Verfahrens/ so wider die Hexen verůbt zu werden pflegt/ haben kŏnte/geschweige/ daß er solches zu widerlegen sich unterfangen solte. Solte es aber ja ein andrer zu refutiren den hazzard nehmen/ so bin gewiß/ daß solches mehr zu seiner prostitution als Ehre gereichen werde/ weil so gar nichts an besagtem Buche auszusetzen ist.

§. 5. Hier fragt sichs aber nun billig/was bey so gestalten Sachen diese gegenwärtige Arbeit von nŏthen sey? Nun gestehe ich gar gerne/ ich hätte solche unterlassen und mit dem besagten Autore zufrieden seyn kŏnnen. Doch halte ich sie aber auch nicht vor gantz überflůßig. Es giebt sich zwar nur itzt erwähnter doch unbekandter Scribente vor einen Catholischen aus/ vielleicht aus der Ursache/ die Protestantischen Rechts-Gelehrten dadurch in Verwunderung zu setzen/ wenn sie sähen/ daß man mitten in dem Pabstthum/ mitten in solchen Finsternissen tappete/ welche durch die Päbstliche Clerisey das Licht der wahren Jurisprudenz auffhalte. Doch wer etwas genauer nachsinnet/ wird leichtlich erkennen/ daß dieses nur ein heilsamer Betrug/ und hinter dieser Larve niemand anders/ als einer von den Protestantischen Rechts-Gelehrten selbst verborgen sey/der ohne Zweiffel auch wegen nur angeführter Ursache seine Meynung auff

den

den Catheder derer/ die unter uns noch in Papistischen Irrthümern stecken/ sich zu vertheidigen gescheuet. Ja ich glaube auch/ daß eben so wol nur eine Verstellung und eine Legende sey/ wenn er sich in dem vorhergehenden §. und dem daselbst angezogenen Orthe / daß es allerdings Hexen (solche nemlich/ welche nach des Remigii Delrii, Boldini Meynung gewisse Pacta mit dem Satan schliessen sollen) gebe/ vernehmen lassen. Dieses zu glauben beweget mich/ wenn ich diejenige Gelehrsamkeit und der Fleiß/ welchen er in Beantwortung der übrigen Fragen angewendet/ gegen die schlechten und läppischen Gründe / die in der gantzen Antwort auf die erste Frage klärlich hervor leuchtet/ halte. So ists/ er hat sich wollen in die Zeit schickē: drum gibt er sich vor einen Catholischē aus. Und freylich weñ er geleugnet hätte/ daß es in der That Hexen gebe/ so hätte er ja nothwendig wider diejenigen/ die es bejahen/ streiten müssen/ warum diese eitele Einbildung bißhero mit aller Macht wäre erhalten und vertheidiget worden. Doch so ferne würde aber auch niemand/ daß seine Schrifft von ihm als einen Catholischen Rechts-Gelehrtē/ herrühre/ geglaubet haben. Gleichwie aber nun dasjenige/ was dieser Autor vorbey gegangen/ mir voritzo zu vielen Lehrsätzen materie genug an die Hand geben wird/ also hat er mir auch noch auffs

künff-

künfftige/ ohne daß ich denselben auszuschreiben gedencke/ viel Sachen / die den Proceß betreffen/ und er theils ausgelassen/ theils übergangen hat/ übrig gelassen.

§. 6. Da nun also Gœdelmannus zwar das Bündniß der Zauberer mit dem Teuffel zugelassen/ daß dergleichen aber auch zwischen den Hexen u. dem Satan sey/ geleugnet hat; Becker hingegẽ wo nicht den Teuffel selbst/ doch gewiß seine Macht und Wirckung in Zweiffel gezogen/ der Autor aber/ welcher die Cautionem Criminalem geschrieben/ sich/ als glaubte er der Hexen Existenz und derselben Bündnüsse mit dem Satan/ nur also gestellt; der gemeine Pöbel endlich und die halb Gelehrte in der völligen Einbildung stehen/ es sey nicht nur in der That ein Teuffel/ sondern es gebe auch viel Hexen/ und das bißhero wider sie geschehne Verfahren sey höchst löblich und recht/ u. da sie solches überdiß auch andern weiß zu machen sich eyfrigst angelegẽ seyn lassen: So gehe ich doch voritzo von aller dieser Meynung ab/ und statuire/ daß zwar ein Teuffel/ doch ausser dem Menschen sey/ u. daß derselbe in den Gottlosen und unsichtbahrer Weise / doch gleichergestalt nur von aussen sein Werck treibe; doch lasse ich hinwiederum/ daß nicht nur Hexen/ sondern auch gewisse Verträge mit dem Satan seyn sollen/ keineswegs zu/ und bin vielmehr

mehr versichert/ daß alles/ was dißfalls geglaubt wird nicht anders als eine Fabel sey/ so aus dem Jüden-Heyden- und Pabstthum zusammen gelesen/ durch höchst unbillige Gerichts-Urtheile aber/ die so gar auch bey den Protestanten zeithero gebräuchlich gewesen/ bestätiget worden.

§. 7. Wofern ich aber des Beckers Meynung/ die vielleicht auch des van Dale zu seyn scheinet/ zu gethan wäre/und solche als wahr annehme/würde ich ietzo nicht nöthig haben eintzige Beweißgründe auffzubringen/ um damit erweißlich zu machen/ daß keine Bündnisse mit dem Satan seyn könten/ sintemahl einer Sache/die an sich selber nichts ist/ keine Eigenschafft und Verrichtungen beygelegt werden mögen. Allein da ich eben hierinne anders Sinnes als Becker bin/ so muß ich auch auf eine andere Weise procediren. Unterdessen wolle niemand glauben/ als wenn ich nur zum Schein und nur durch eine erdichtete Verstellung mit besagten Becker nicht übereinstimmen wolte. Es geschicht solches aus lauterm Ernst/ und will ich nicht nur mich mit allen widrigen Beschuldigungen zu verschonen bitten/ sondern ich werde auch/ um solches destomehr mercklich zu machen/ in der Beschreibung des Teufels/ die ich itzo geben werde/ allen Verdacht sattsam widerlegen. Wie aber diejenigen/ die der Aristotelischen Philosophie, die

die noch itzo auff verschiedenen Academien ihre Herrschafft hat/ und von welcher der gemeine Irrthum von der Zauberey seine Nahrung genommen und erhalten worden/ zugethan seyn/ des Beckers Lehre refutiren mögen/ kan ich sehr schwer erkennen. Eben so kan ich mir nicht einbilden/ wie es müglich sey/ daß diejenigen/ die sich zu der Corpuscularischen und Mechanischen Philosophie bekennen/ den Principiis des Beckers und seinen daraus gezogenen Folgerungen in Ernst widersprechen können/ wo sie nur selbst/ was sie sagen/ verstehen/ auch machen/ daß es andere ohne falsche Concepte verstehen mögen. Ich aber / da ich der uralten Geister Philosophie (Philosophiam Spiritualem) folge/ glaube nicht allein/ sondern verstehe auch einiger massen/ daß der Teuffel der Herr der Finsterniß und der Fürste in der Lufft/ das ist / ein geistlich oder sichtbahres Wesen sey/ welches auf eine geistliche oder unsichtbare Weise vermittelst der Lufft oder auch wäßeriger und erdener Cörper in den gottlosen Menschen seine Wirckung hat.

§. 8. Hierbey aber kan ich keineswegs begreiffen/ warum diejenigen / welche mit dem Becker den Teuffel leugnen/ bißhero auch von frommen Mäñern vor Atheisten gescholten worden/ da man sie vielmehr Adæmonisten/ das ist solche/ welche

keinen

keinen Teuffel glauben/ hätte halten sollen; Denn so ferne es nicht folgt/ daß/ wenn ich einen GOtt glaube/ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß/ also folgt hinwieder keinesweges nicht/ daß/ da ich einen Teuffel leugne/ ich auch nothwendig GOtt und seine Existenz leugnen muß. Ja ich muß mich wundern/ daß die meisten von denjenigen/ die so viel Zeit her/ die aller absurdesten Mährgen von dem Teuffel und seinen Wirckungen sich und andern beredet haben/doch wenig dergleichen/ ja fast keine von derselben auffzuweisen wissen/ wol aber/die dergleichen entweder erfinden oder vor wahr halten/ mit dem Nahmen der Enthusiasten u. anders zu nennen pflegen. Warum soll man sich denn das Reich der Finsterniß aufzurichten und zu befestigen mehr angelegen seyn lassen/als das Reich des Lichts? Und ich sehe fast vorher/ daß meine auffrichtige Versicherung von der Existenz und den Wirckungen der bösen Geister mich dennoch nicht von denen Lästerungen der Leute befreyen werde/ und vielleicht bloß deßwegen/ weil ich das sogenannte Laster der Zauberey/ oder dieses nicht zugebē kan/daß gewisse Bündnisse zwischen den Hexen und den bösen Geistern seyn sollen. Denn das gehöret ja allerdings unter die Unwarheiten / was Bodinus in seinem Buche von den Teuffeln und Gespenstern erzehlet/daß da

im

im Jahr 1453. einer mit Nahmen Wilhelmus Luranus in Franckreich wegen der Hexerey mit dem Todte gestraffet worden/ solcher vorher ausdrücklich bekennet habe/ daß er nicht nur in seinem Bündnisse mit dem Teuffel alle Religionen verschweren/ sondern auch versprechen müssen / daß er öffentlich lehren und predigen wolle/ es wäre alles/ was von der Zauberey und schwartzen Kunst gesagt würde/ lauter Lügen und Fabeln / ja es sey die allergrösseste Grausamkeit/ jemandē dieses Lasters wegen zu straffen. Wer einen Verstand hat/ wird ja leichtlich errathē kōñen/ warum die Päbstl. Clerisey diesen Luranum durch foltern und martern/ daß er dergleichen Dinge gestanden/ genöthiget habe. Dieses bedaure ich nur/ daß solche und andre Mährgen mehr auch viele von den froñen Männern unter unsern Theologis verführet u. betrogen haben/ daß auch sie alle/ die das Laster der Hexerey verworffen/ unter die Zahl der Atheisten setzen. Ich will jetzo nur den einigen Theophilum Spizelium, an statt so vieler andern/ neñen: der scheinet wol aus keiner Ursache mehr seinen teutschen Tractat / welchen er die gebrochene Macht der Finsterniß titulirt / geschrieben zu haben/ als die Obrigkeiten in Teutschland/ um die bißherigen peinlichen Gerichte wider die Hexen auffs eyfrigste zu continuiren / nicht nur anzu-

mahnen/sondern alle diejenigen auch/die die Pacta mit den bösen Geistern in Zweiffel ziehen/und den wider die Hexen gewohnten Proceß verunbilligen/als Atheisten und gottlose Leute verdächtig zu machen. Nun will ich zwar nicht Lästerungen mit Lästerungen vergelten / sondern wil dem guten Spizelio Worte nur zubedencken geben/ wenn er spricht: Fallit te incautum pietas tua: das heist: Du irrest bey deiner Frömmigkeit; Doch weiß ich auch vor mich nichts anders vorzubringen/als daß ich einē jedweden vernünfftigen Menschen auf sein Gewissen frage: aus was vor einen Grunde er beweisen wolle/ daß der/ welcher das Laster der Magie oder Hexerey leugnet/ der Gottlosigkeit wegen verdächtig seyn müsse? Unterdessen will ich alle/ die dergleichen Urtheil vielleicht aus menschl. Ansehen und autorität fällen / oder auch noch fällen werden/inständig bitten/sie wollē ihre Gottesfurcht wol prüfen und untersuchen/ob nicht vielleicht unter solcher / so scheinbar sie auch ist/eine ziemliche Heucheley verborgen sey; Wenn sie also zuvor ihr eigen Gewissen genau examiniret haben/ alsdenn mögen sie immer hin / wo sie anders auch überzeugt sind/daß solches die Reguln des wahren Christenthums erfordern/auf andere schmähen/und von ihnen übels judiciren.

§. 9. Indem ich aber nun / daß die Zauberey

ein straffbares Laster sey/ in Zweiffel ziehe/wil ich diejenigen nicht ausschreiben/ welche schon vorlängst u. weitläufftig angemercket haben/ daß das lateinische Wort ehemals in einem erbaren Verstande gebraucht/ und sonderlich denen Priestern zugetheilet worden sey. Man kan hievon nicht nur in des Bodini seiner Dæmonomania im 2. Buch im ersten Cap. und in des Osiandri Buch von der Magie thes. 1. 2. 4. also auch in dem Cæl. Rhodigino, Peucero und Gœdelmanno nachschlagen. Doch habe ich bey diesen Scribenten dieses angemercket/ daß scheinet/ es habe vor Alters das Wort Magia zwar eine iedwede doch verborgene Wissenschafft u. Weißheit/ das ist/ ein Erkäntniß solcher Dinge bedeutet/ deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volck verborgen gewesen/ sondern auch mit Fleiß verborgen worden/ auf daß es um so viel leichter in beharrlicher Ursachen aber einer höhern als menschlichen Krafft zuschreiben müste. Und diese Anmerckung wird nicht wenig durch die gewöhnliche Eintheilung der Magie, da man sie in eine Natürliche/ Künstliche und Teuffelische abzusondern pfleget/ bekräfftiget: denn in allen diesen Arten wird eine Wissenschafft nicht ohne Unterschied aller Dinge/ sondern aller verborgener Dinge/ oder die wenigstens verborgen gehalten worden/ angezeiget.

§. 10. Ferner/ da man die Magie gemeiniglich in eine zulåßliche und unzulåßliche abtheilet/ so stimmen alle/ von welchen auch ich mich nicht ausschliesse/ darinne überein/ daß die natürliche und künstliche Magie vor zulåßlich zu halten/ die Teuffelische aber allein unzulåßlich und ein straffbares Laster sey. Wird also nicht von nöthen seyn/ daß ich itzo wegen der ersten zwey Arten weitläufftig bekümmert bin/ da absonderlich nur wegen der letztern/ ob dergleichen warhafftig sey/ die Frage ist. Und eben diese letzte Art der Magie wird in unser teutschen Mutter-Sprache mit einem Worte die Zauberey genennet. Denn daß jemand die natürliche und künstliche oder welches einerley ist/ die zugelassene Magie in der teutschen Sprache ebenfalls mit dem Nahmen der Zauberey beleget/ habe ich meines Wissens bey niemand als bey einigen Spizelio in dem 1. Th. seines Buchs Cap. I. §. 9. observiret. Doch diese Unachtsamkeit muß man des lieben Mannes Einfalt und pietåt/ die aus dem gantzen Tractat und dessen Blättern durchgehends hervorleuchtet/ zu gute halten.

§. 11. Ist also die Frage: Gibt es denn eine Teuffelische Magie oder Zauberey? Hier muß nun vor allen Dingen die Beschreibung derselben/ welche doch die meisten/ ich weiß nicht/ mit was vor

Rechte/

Rechte/aussenlassen/vorhergehen. Denn gleichwie/wenn man von Sachen/ die in die Sinne fallen/ redet/ es eine vergebliche Mühe ist/ zu untersuchen/ was sie seyn/ ehe und zuvor man gewiß ist/ daß sie seyn; Also würde es hingegen in Moralischen und Juristischen/ ja in allen andern Dingen/ die aus viel Sachen zugleich bestehen/ eine ungereimte Arbeit seyn/ die Frage/ ob sie würcklich sind/ abzuhandeln/ wenn man dieselben nicht zuvor deutlich beschrieben hat.

§. 12. Ich beschreibe aber das Laster der Zauberey/ so ferne ich dasselbe aus den Schrifften derer/ die es glauben/ und aus dem gemeinen Beyfall erkennet habe/ daß es ein Verbrechen sey/ da ein Mensch mit dem Satan/ der entweder wie einer viehischischen oder menschlichē doch sichtbaren Gestalt sich ihm sehen lässet/ ein solches Bündniß eingehet/ daß er/ wenn der Teuffel seinen Lüsten/ Geitz und Hochmuth eine Gnüge leisten werde/ nicht nur mit ihm Unzucht treiben/ u. an einem gewissen Orte mit Hülffe des Teuffels/ der alle Zauberer durch die Lufft zu führen vermag/ erscheinen/ auch daselbst mit andern seinen Consorten denselben tantzen und schweigen/ sondern auch durch eben des Teuffels Beystand den Menschen/ Vieh und Früchten entweder durch Wetter-

machen/ oder auff eine andere übernatürliche Weise Schaden thun/ und endlich nach Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seele des Satans seyn/und in Ewigkeit auch bleiben wolle.

§. 13. Da also nun die Frage ist: ob dergleichen Laster der Zauberey/ wie sie itzo beschrieben worden/ sey/muß also hierbey verfahren werden. Ein iedwedes Verbrechen ist eine That. Dergleichen That aber wird von niemand præsumiret u. gemuthmasset. Muß derowegen derjenige/ der es bejahet/es sey ein Laster der Zauberey/es selbst beweisen/und kan der Beweiß nicht von einem der es leugnet/ gefordert werden. Denn wenn ich/der ich eine Sache in Zweiffel ziehen/ gleich nicht einen geintzigen Beweißgrund vor meine Meynung anführe/so müste mir dennoch auch von dem allerungelehrtesten Richter das Urtheil zugesprochen werden. Wolan demnach/es soll Carpzovius, welchen wir oben angezogen/ itzo zuerst aufftreten/ und wider den bekandten Wierum und andre darthun und erweisen/ daß warhafftig ein Laster der Zauberey sey.

§.14. Seine Worte lauten also: Erstlich/schreibt er/ kömmt diese Meynung mit dem Göttlichen Rechte allerdings überein: Dieses befiehlt/ es sollen Hexen und Zauberer verbrandt

brandt werden/sintemahl GOtt schon vorlängst dieses Urtheil wider die Zeichendeuter Wahrsager/Zauberer und Hexen gesprochen/daß sie sollen getödtet werden/Exod. 22. 18. Numer. 20. 27. Aber wie reimet sich das hieher? Die/ davon das Göttliche Gesetz handelt/ sind keine Zauberer/ wie ich sie beschrieben habe. Diese haben keine Bündniß mit dem Teuffel gemacht/ und was sie gethan/es sey nun durch einen künstlichen Betrug oder durch geheime Natur-Mittel/das ist/entweder durch die Natürliche oder Künstliche/denn das ist mir einerley / nicht aber durch eine teuffelische Magie. Nun hindert nicht/ daß/da ich bereits diese Arten vor zulåßlich ausgegeben/Gott dennoch solche an angeführten u andern Orten mit Straffe belegt. Denn es kan das/ was seiner Beschaffenheit nach gantz zulåßig ist/ was das Absehen und den Endzweck betrifft/doch unzulåßig werden. GOtt hat die Straffe denen Zauberern/nicht so ferne sie gewisse Pacta mit dem Teuffel haben/oder den Menschen durch Hülffe dessen Schaden zufügen/ sondern so ferne sie Urheber und Fortpflantzer der Abgötterey sind/ dictiret.

§. 15. Dieses Göttliche Gesetze aber/ schreibet er ferner/ ist keinesweges von den Gifft-Mischern/die andere durch Gifft ums Leben

bringen/ alleine zu verstehen/ wo dieses des Wieri Meynung ist/ sondern es erstrecket sich auf alle/ die auf ander Blendwerck des Teuffels treiben/ und damit den Menschen Schaden zufügen/ dergleichē die Zauberer des Königs Pharao waren/ Exod. 7. Allein hier mag Wierus selber zusehen/ was er vor sich dem Carpzovio hierauff antworten will. Mich gehet solches nicht an/ nachdem ich in vorhergehenden §. einen andern Weg gegangen bin. Denn es mögen die Zauberer des Pharao Künste gebraucht haben/ welche sie nur gewolt/ so haben sie dennoch nichts mit Hülffe des Teuffels und vermöge eines Bündnisses mit ihm gethan/ sind auch nicht eben ihrer Künste/ sondern ihres abgöttischen Aberglaubens wegen/ zu sterben von GOtt befohlen worden.

§. 16. Allein hier könte jemand vor Carpzoven dieses einwenden/ es hätte das Blendwerck/ welches die Egyptischen Zauberer gemacht/ weder durch die natürliche noch künstliche Magie geschehen können. Nicht durch jene/ weil solcher Gestalt des Mosis Thaten keine Wunder/ sondern Wercke der Natur gewesen wären: Auch nicht durch diese/ weil es so gar sich nicht einbilden lässet und begreiffen/ daß es möglich seyn kan/ durch die blosse Hinwerffung der Stäbe aus denselben nachmahls Schlangen zu machen. Muß also

solches

solches Blendwerck durch die teuffelische Magie geschehen seyn. Aber hierauff antworte ich: Erstlich ist es noch nicht ausgemacht/ was vor ein Unterschied zwischen den Wundern/ und zwischen den ordentlichen Wercken der Natur ist. Denn was sonst gemeiniglich in der alten Scholasticorum Metaphysica von dem Unterschied zwischen der Göttl. Macht/ und der Macht des Satans/ als auch von den natürlichen/künstlichen u. übernatürlichen Wercken vorgebracht und auch in den höhern Facultäten gelehret wird/ ist alles nur ein unnützes Geschwätze/ und muß selbst erst noch bewiesen werden. Zum andern folgt es keinesweges nicht: Die Zauberer des Egyptischen Königs Pharao haben aus verborgenen Kräfften der Natur/das ist/solchen/die der Aristotelischen u. Cartesianischen Philosophie (sintemahl keine von beyden u. vielweniger diese letztere etwas gründliches von den natürlichen Ursachen demonstriren kan) unbekand und verborgen sind/ihre Wercke gethan/also müssen flugs des Mosis seine Wercke auch natürlich gewesen seyn. Denn diejenigen Wercke/ die Mosis und Aaron nach diesen ausübten/ und von des Pharao Zauberern nicht konten nachgemacht werden/ die zeigeten zur Genüge eine weit höhere Macht/ als dieser ihre war/ an/und woraus klar erhellet/ daß man nicht von

den Zaubern des Pharao gleich auf Mosen schliessen mag. Und zu dem/ wem ist Drittens unbekant/daß ob wohl zwey einerley machen/ solches doch nicht eben einerley zu seyn pfleget. Vierdtens/ dient auch zur Antwort/ daß wir uns vielmahl ein Ding/ daß es durch Kunst möglich sey/ nicht einbilden können/ da es doch nachmahls/ wenn uns gewiesen wird/ gantz leichte ist. Und sind gewiß unzehliche Künste/ welche zwar die Leute gemeiniglich alle übernatürlichen Kräfften zuschreiben/die aber doch nichts als ein unsündliches Blendwerck sind. In diese Classe gehören ohne zweiffel auch des Abrahami Colomni Kunst-Stücke/ die er mit dem Charten-Spiel gemacht/ und von dem Spizelio in oben angezogenem Buche p. 62. erzehlet/aber auch zugleich dem Teuffel/ doch ohne eintzige vernünfftige Ursache/zugeschrieben werden. Endlich und zum Fünfften/ wenn nun die Zauberer des Pharao das/was sie gethan/ durch Hülffe des Satans hervorgebracht/ so folget/ daß dieser es entweder durch natürl. Kräffte/ oder durch Kunst und Blendwerck durch sie gethan. Keines aber von beyden kan seyn; nicht das erste/weil sonst auch des Mosis seine Wunder nur Wirckungen der Natur gewesen wären; auch nicht das letzte/ weil ich mir auch durchaus nicht einbilden kan/ wie es immer möglich sey/ daß der

Teuf-

Teufel damahls habe der Leute Sinne blenden können. Zum wenigsten/ dienet mir dieses Argument darzu/ daß ich weisen will/ wie leichte ich den mir gemachten Einwurff auff meine Widersacher retorquiren könne: Da ich doch voritzo die Person eines Respondenten in eines Opponenten zu verwandeln nicht gesonnen bin.

§. 17. Doch wieder auf den Carpzov zu kommen. Dieses Gesetz/ so fähret er ferner fort/ daß nemlich alle Zauberer sollen mit dem Tode gestraffet werden/ wird ja ebenfals Levit. 20,26. gegeben/ ist auch jederzeit in der Israelitischen Kirche/ sorgfältig wahrgenommen worden/ welches das Exempel der Wahrsagerin/ die zu Endor sich aufhielte/ und sich vor Saul/ weil er bey Lebensstraffe alle Zauberkünste verboten hatte/ furchte/ klärlich erweisen kan. Uber diß ist ja um eben dieser Ursache willen/ nemlich wegen der Zauberey/ beydes der Jüdische König Manasses/ als auch das gantze Volck Israel von GOtt hart gestraffet worden. Doch hierauff dienet zur Antwort; Anfangs confundiret er allhier die abgöttische Magie der Zauberey mit der Teufelischen/ welche in einem Bündnüsse mit dem Teuffel bestehet. Hernach so scheinet Carpzovius wenig oder nichts bekümmert zu seyn/ zu beweisen/ daß

erst

erst eine Teuffelische Magie sey/ welches er doch vor allen Dingen hätte thun sollen/wenn er wider den Wierum hätte disputiren wollen; Als daß er vielmehr darthun will/ die Zauberey sey nothwendig mit dem Tode und mit dem Feuer zu bestraffen. Ferner so kan er auch dieses aus angeführten Göttl. Gesetzen nicht sattsam erweisen/ sintemahl solche special Gesetze zwar ehemahls die Jüdische Republic obligirten/ nicht aber heute zu Tage auch die Christen angehen. Man kan dieses zur Genüge daraus abnehmen: Das Göttl. Gesetz befohl/ es solte des Hohenpriesters Tochter/ wofern sie Hurerey triebe/ mit Feuer verbrandt werden: So nun dieses nicht ein particular Gesetze gewesen/ warum verbrennet man denn nicht itzo unsere Hr. Superintendenten Töchter/ wenn sie gleiche Sünde begehen. Denn gewiß scheinet eine grössere Verwandniß und Gleichheit unter den ehmahligen Jüdischen Hohenpriestern und unter den heutigen Superintendenten/ als zwischen den Zauberern/ von welchen Mosis Gesetze redet/und denjenigen zu seyn/davon itzo der Streit ist. Endlich warum geschiehet denn Deut. 18. v. 10. 11. da doch GOtt viel Arten der Magie dem Volcke Israel untersaget/ nicht auch wegen der Satanischen Zauberey/ davon ich itzo disputire/ ein Verbot/ sondern gehet alles nur auff diejeni-

gen/

zen/ die Abgötter/ Betrüger waren/und andere Gauckel-Possen trieben/ gleich wie solches weitläufftig van Dale in seinen bereits erwähnten Büchern von den Heydnischen Oraclen und von den abgöttischen Wahrsagungen der Jüden dargethan und ausgeführet hat.

§. 18. Will jemand hierbey einwenden und sagen/ es habe die Wahrsagerin zu Endor entweder den Teuffel selbst unter der Gestalt des Samuels/ oder die Seele des Samuels/ welches jedoch ohne Hülffe des Teuffels nicht geschehen mögen/ dem Saul repræsentirt. Dem gebe zur Antwort/ daß erstlich an dem Orte der Schrifft/ wo dieser Geschichte Erwähnung geschiehet/ keines Teuffels/ geschweige eines Bündnüsses mit demselben gedacht wird. Und hiernechst/ wer will wohl so leichtgläubig seyn/ und sich bereden lassen/ daß entweder der Teuffel selbst oder die Seele des Propheten Samuels/ oder auch nur seine Gestalt von der Wahrsagerin hervorgebracht worden. Es war ia nur eine blosse Spötterey. Das Weib war eine aus der Zahl derer/ die durch den Bauch reden können/ und also betrog sie den ohnedem furchtsamen Saul/ welches auch mit dem Texte/ 1. Sam. 28. gantz wohl überein zukommen scheinet. Saul nemlich sahe nichts/ er hörete aber nur eine Stim-

Stimme und bloß das Weib sagte/ daß sie etwas sähe/da es doch ebenfalls eine Unwarheit war.

§. 19. Und also fällt Carpzovii erster Beweiß-Grund/ohne daß er etwas beweiset/gantz dahin. Doch will ich auch den andern/ wiewohl gantz kurtz gefasset/ besehen. Mit diesem Göttl. Gesetze/ so heissen seine Worte/ stimmet nicht nur das natürliche Gesetze überein/ wie aus der Heyden Verordnungen/nach welchen allen Zauberern der Tod als ein wohlverdienter Lohn zuerkandt wurde/ wie also Plato im 2. Buch von den Gesetzen es gethan/zu ersehē/ sondern es haben sich auch jederzeit nach demselben so viele Concilia und Raths-Collegia gerichtet/welche niemahls eine andere als Lebens-Straffe denen Zauberern und Hexen dictiret haben/ ja eben dieses ist auch der Römer u. Perser löblicher Gebrauch ehemahls gewesen. Doch hier muß ich/ was ich schon mehrmahls gethan/ wieder erinnern/ es confundiret derselbe anfangs die Frage: Ob solche Zauberer/die mit dem Satan einen Vertrag machen/ seyn/ mit der Frage von der Straffe/ damit die natürliche und künstliche Magie beleget worden. Hernach confundirt er auch das natürliche Gesetz mit den Sitten und Gewonheiten etlicher weniger Völcker. Und endlich vermischet er gantz ungereimt

die

die Phantastische Platonische Republic, mit den Sitten und Gebräuchen der Völcker. Bleibet also auch hier nichts zum Beweise übrig.

§. 20. Zum Dritten fähret Carpzov fort/ darff man auch an dem Bürgerlichen Rechte keinesweges zweiffeln/ daß es nicht gleiche Lebens-Straffe auff die Zauberer oder Gifft-Mischer (Magos seu Veneficos) geleget habe. Es ist allerdings geschehen. Hierbey lobe ich anfänglich Carpzovium, daß er keinen Unterschied unter den Zauberern und Gifft-Mischern macht/ sondern sagt/ man habe die Straffe auf die Zauberer oder Gifft-Mischer gelegt. Doch so ferne gehet er am weitsten von der Frage/ davon itzt die Rede ist/ ab: Denn das lateinische Wort Venefica kan auff deutsch nicht eine Hexe/ wie solches zwar wegen des schon eingesogenen allgemeinen Irrthums zu geschehen pflegt/ sondern nur eine Gifftmischerin heissen. Zu dieser Kunst aber gehöret nicht eben eine Hülffe des Teuffels oder ein Bündniß mit demselben / weil sie auch ohne diesen geschehen kan. Hiernechst ist wohl zu mercken/ daß die bürgerlichen Gesetze niemahls der Bündnüsse mit dem Satan gedencken/ sondern nur die Wahrsager/ Zeichendeuter/ Mathematicos, oder die Sternseher ꝛc. nennen. Anderer Antworten itzo mehr zugeschweigen/ die hier / als

be-

bereits angeführt/ können wiederholet werden/ wozu ferner diese noch zu setzen/ daß das bürgerliche Recht eben so wenig dazu/daß man die Existenz des Lasters der Zauberey daraus beweisen will/angeführet werden kan/ so wenig man auch die Existenz anderer Dinge daher bekräfftigen mag.

§. 21. Nun komme ich auff den vornehmsten Beweiß-Grund / welchen Carpzov zu seiner Nothdurfft anführet. Zum Vierdten schreibet er/kan gar nicht geleugnet werden/ daß die Zauberer ein gewisses Bündniß mit dem Teuffel machen/ dariñe sie ihren Bund/den sie mit Gott in ihrer Tauffe geschlossen/völlig abschwören / wie solches ausdrücklich Bodinus, Remigius, Chirlandus und andere bezeugen. Allein Carpzovius hätte sich doch schämen sollẽ/in einer Sache/worauf das Hauptwerck der gantzen Frage beruhet/ nichts anders vorzubringen/ als die Zeugnüsse der Päbstlichen Scribenten/die ihre Bücher theils mit alter Weiber- u. Mönchs-Fratzen ; theils mit Erzehlung von Melancholischen Leuten/die aus unzeitigem Verdacht abgesetzet worden / oder auch mit Beschreibung der Martern und Peinigungen / dadurch freylich die Leute/alles/was sie gefraget werden/ zu gestehen gezwungen werden/anzufüllen pflegen. Gewiß

wiß hätten zeithero unsere Rechts-Gelehrten andere und vornehmlich die Päbstler nicht ohne Unterscheid ausgeschrieben/ sondern so wohl die Natürlichen als Moralischen Sachen/ darüber die Gesetze disponiren/ nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein aus eigenem Verstande und vor sich selbst untersuchet/ würde itzo unsere Jurisprudenz auch als eine Disciplin von den Gelehrten gehalten werden / dadurch man kan zu einer wahren Gelehrsamkeit gelangen. Da aber biß dato noch immer einer den andern gantz ohne Nachsinnen ausschreibet / und dabey sich einbildet/ Wunder/ was er bey diesem oder jenem Falle/ bey dieser oder jener Frage gefunden hat/ so darff man es denen Gelehrten nicht verargen/ wenn sie bey Nennung eines Juristen sich solchen / unter keinem andern concepte, als eines Zungen-Dreschers und Leguleji, der nur bloß die Gesetze kennen lernet/ einbilden wollen oder können.

§. 22. Doch hierbey lässet es Carpzovius noch nicht bewenden. Denn obwohl/ continuiret er ferner/ nicht alle Zauberer in der That allezeit einen Bund mit dem Satan machen/ und ihm beständigen Gehorsam versprechen/ so sagen sie indessen doch/ da sie mit dem Teuffel Gemeinschafft halten/

GOtt ab/ welches aber in Warheit nichts anders als ein heimliches oder noch unvollkommenes Bůndniß ist. Ich antworte aber hierauff (1) weñ es kein offenbares Bůndniß gibt/ wie dergleichen biß jetzo noch nicht bewiesen worden/ so fållet das heimliche von sich selber weg. Denn welcher nicht offenbar contrahiren kan/ oder mit welchem nicht offenbar ein Bůndnůß geschlossen werden mag/ von dem oder mit dem kan solches auch nicht tacite und heimlich geschehen. (2) Ist annoch die Frage: ob die Zauberer/ die durch allerley Kůnste die Menschen zu betrůgen suchen/ eine leibliche Gemeinschafft mit dem Satan haben/ und also der Gemeinschafft mit GOTT absagen? (3) Wenn alle diejenigen/ die nur eine geistl. Gemeinschafft mit dem Satan haben/ ein heimliches Pactum mit ihm machen/ und als Zauberer verbrand werden můssen/ O! so wůrde eine grosse Verwirrung unter allen Menschl. Verbrechen vorgehen/ sintemahl Diebe/ Ehebrecher/ Lůgner/ und alle/ die des Fleisches und nicht des Geistes Wercke thun mit dem Teuffel in geistlicher Gemeinschafft stehen.

§. 23. Was Carpzovius noch weiter hinzu setzet/ daß gleichwie die Ehebrecher und Mörder eine Lebens-Straffe verdienten/

sol-

solche nothwendig auch die Zauberer treffe müsse/weil ihr Verbrechen ein Laster/das ärger als der Mord und Ehebruch sey/zumahl/da die Hexen ihre eigene Kinder dem Teuffel opfferten/ nicht nur auch Mörderinnen/sondern/ indem sie überdiß teufelische Wollust mit ihm trieben/ zugleich auch Ehebrecherinnen wären; Verdienet keiner besondern Antwort/als daß ich nur nochmahls erinnere/daß er allezeit die Frage von der schuldigen Straffe der Zauberey mit der Frage/ ob sie sey/verwechsele/ und allezeit das vor schon ausgemacht und wahr halte/was erst noch muß bewiesen werden.

§. 24. Nun ist noch das letzte Argument übrig/ welches ich nicht vorbey gehen darff. Fünfftens/heist es/ ist es der Hexen u. Zauberer eigenes bestes/daß sie beyzeiten abgethan/und aus dem Wege geschafft werden. Denn der Teuffel hält sie so fest in seinen Schlingen/daß er sie nicht leichtlich eher loß gibt/als bis sie sterben. Und ich stelle dem Remigio, welcher bey dem Hertzoge von Lothringen Rath gewesen/ und mehr als neun hundert Zauberer verurtheilen und hinrichten sehen/ allerdings Glauben zu/ als welcher versichert/ daß unter so viel

tausenden/ die der Satan mit seinen Zauber-Stricken gebunden gehabt/ man von keinem gehört habe/ daß er sich solcher teufelischen Bande auf andere Weise/als entweder durch freywilliges/ oder durch erzwungenes Bekäntnüß ihres Verbrechens und durch Erdultung der leiblichen Straffe/ nemlich des Todes/ loß gemacht. Ich antworte aber: Wer solte wohl sich immer einbilden können/ daß ein Lutherischer Rechts-Gelehrter auf die absurdität gerathen und glauben solte/ daß der Scharffrichter ein ordentliches Instrument zur Bekehrung sey. Und warum glaubt der unvorsichtige Carpzov dem Remigio, einem abergläubischen Menschen/ und der gleichsam ein Sclave der Clerisey war. Denn die Gründe/ um welcher willen er ihm Glauben zugestellet/ nemlich/weil er in Lothringen so vielen Verurtheilungen mit beygewohnet/ die finden bey mir wenig Beyfall. Zudem hat er den Remigium selbst nicht recht verstanden. Remigius sagt keines weges/ was Carpzov aus seinen Worten schliessen will/sondern nur so viel spricht Er/ es hätten sich die Hexen von ihren Bündnüssen mit dem Teufel nicht frey machen können/ ehe sie zuvor ihr Laster gestanden/ auff welches Geständnüß

noch-

nochmahls vermöge der Pfaffen-Gesetze nothwendig der Tod gefolgt sey. Wenn aber ja des Carpzovs seine Jurisprudenz bedurfft hat/ sich auff andere Autorität und auff Fabeln zu gründen/ warum hat er nicht unsern Theologis mehr geglaubt/ die gestehen/daß viel Hexen und Zauberer ohne die ordentliche Todes-Straffe wären wieder auff den rechten Weg gebracht worden/ die überdiß aus dem Teuffel einen so ohnmächtigen Gast machen/ daß er so gar durch einen garstigen Wind verjaget werden könne/ und daß er nicht das Vermögen habe/die Handschrifft dessen/ der mit ihm das Bündniß eingegangen/aus der Bibel zu nehmen/ welches doch der kleineste Hund kan. Siehe des Lutheri Tisch-Reden/und des Spizelii gebrochene Macht der Finsternüß im ersten Theil p. 211. seqq. nebst dessen gantzen Dritten Theil. Im übrigen wäre dieses ein schönes argument, damit man den Todschlag defendiren und bescheinigen könte; Wenn jemand nemlich einen unnützen Menschen/ oder einen / der mit der Frantzösischen Kranckheit/ oder einem andern schmertzhafften Gebrechen behafftet wäre/ umzubringen gedächte / dürffte er nur den Vorwand/ es sey ihm gut/ daß ihm vom Brodte geholffen werde/ machen. Ob demnach derjenige

 das

das eigentliche wahre Absehen der Capital-oder Lebens-Straffen verstehe/der durch dergleichen ungegründeten Prætext, welchen man auch Anfängern nicht zu gute halten würde/ dennoch die Lebens-Straffen vertheidigen will/ mögen andre urtheilen.

§. 25. Seine Beweiß-Gründe schliesset nun Carpzov also: Nunmehro/ schreibt er/ laß ich einen jedweden/ der nur ein wenig Gottesfurcht hat/urtheilen/ob nicht die Obrigkeit recht und löblich verfahre/ daß sie die Hexen und Zauberer straffe. Mein Schluß ist hingegen dieser: Es urtheile ein jeder/der nur ein wenig vom Verstande (denn des Carpzovii unverständige Frömmigkeit/ die bloß in einem Glauben alter Weiber-Mährgen bestehet/will ich itzo nicht nennen) und vom sensu communi hat/ob es einem so vornehmen Rechts-Gelehrten nicht höchst-schimpflich sey/ der in einer so ernsthafften und wichtigen Sache einen andern doch so liederlich zu hintergehen und zu betrügen suchet.

§. 26. Doch weil also Carpzov mit seinem Beweiß nicht hat fortkommen mögen/ so soll ihm itzo Spizelius secundiren/ und zwar ein Theologus einen Juristen. Nun will ich zwar nicht die andern Gebrechlichkeiten dieses

from-

frommen Herrns offenbahren / noch auch alle Fehler seines mehrmahls genennten Buchs von der gebrochenen Macht der Finsternüß zeigen / sondern ich will nur itzo mit gantz wenigen seine vornehmsten Beweißgründe / womit er in dem andern Capitel seines andern Theils / daß ein würckliches und warhafftiges Bündniß zwischen den Menschen und dem Teuffel sey / hauptsächlich darthun will / untersuchen. Erstlich spricht er / p. 112. ist die widrige Meynung ein boßhaffter und grober Irrthum / welchem sich schon vor vielen Jahren Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes à Turrecremata, als einer gantz gemeinen und verdammlichen Ketzerey widersetzet haben. Daß es aber auch ein gefährlicher und höchstschädlicher Irrthum sey / ist daraus zu schliessen / weil er dem Atheismo den freyen Weg bahnet. Allein / heist das erstlich seine Meynung / die man vor unlaugbar hält / beweisen / und nicht vielmehr aus unzeitigem Eiffer die Widrig gesinnten lästern? Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären / würden sie sich nicht auch der Lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelio dennoch durch derselben graues Ansehen nicht

geschröcket werden/ daß er ihnen Glauben zu-stellte? Hierbey sehe ich auch nicht / wie die Meynung derjenigen/ die das Laster der Zauberey nicht vor wahr halten/ den Weg zur Atheisterey bähnen soll. Ich meyne vielmehr diejenigen Geistlichen und Prediger/ die an statt der seeligmachenden Lehre auf der Cantzel und in ihren Schrifften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährgen erzehlen/ die sind schuld/daß viel Leute/die noch ein wenig Verstand/ und etwas von ihren Fünff Sinnen übrig haben/ und sich gerne von dem Schand-Fleck des Aberglaubens reinigen wollen/ endlich in die äusserste Gefahr der Atheisterey verfallen. Uberdiß verleitet die bißhero eingeführte Meynung/ die Spizelius defendirt, die Leute zu dem allergröbsten und mehr als kindischen Aberglauben. Daß aber dieser nicht nur ein thörichter / als auch ein schädlicher Laster/ denn die Atheisterey ist / das hat der gelehrte Bilius, ohne daß er von jemanden zur Genüge widerleget werden können/in seinen zufälligen Gedancken von den Cometen/ weitläufftig gewiesen.

§. 27. Aber / fährt Spizelius p. 214. fort/ wenn nicht gewisse und warhafftige Pacta zwischen den Zauberern und dem Teuffel vor-

vorgiengen/ so würde ja Gott nicht absonderliche Gesetze wider solche Zauberer gegeben haben/ u. es müste folgen/ daß alles falsch wäre/ was in der Bibel davon enthalten ist. Doch ich antworte/ daß die Folge gantz nicht richtig/ sintemal aus dem vorhergehenden schon zuersehen ist/ daß biß dato noch nicht auf eine eintzige Weise wahrscheinlich hat dargethan werden können/ daß diejenigen Zauberer/ wovon nemlich die Schrifft redet/ jemahls ein Pactum oder Bündniß mit dem Teuffel gehabt haben.

§. 28. Was Spizelius ferner einwendet/ daß/ wenn kein Bündniß zwischen den Hexen u. dem Satan gegläubet würde/ man so denn auf einmahl allen alten und um die Kirche Christi Hochverdienten Lehrern als dem Augustino, Tertulliano, Epiphanio, Chrysostomo, u.s.w. welche alle nicht nur dergleichen vor wahr und gewiß gehalten/ sondern auch den Widersprechenden aufs euserste widerstanden hätten/ unverschämter Weise contradiciren würde; Darauff antworte ich/ daß es erstlich ein unverschämtes Beginnen sey/ der alten Väter ehrwürdiges Ansehen/ alte Weiber-Mährgen damit zubescheinigen/ mißbrauchen wollen. Hiernechst ist auch bekandt/ daß diese Hochver-

diente Männer bey ihrer grossen Gottesfurcht u. Einfalt auch sehr leichtgläubig gewesen sind/ wie wir auch noch heutiges Tages öffters wahrnehmen/ daß dergleichen Leute gemeiniglich von andern Lügenhafften und Heuchlern hintergangen werden. So ist auch ferner nichts so abgeschmackt/ welches man nicht durch ein Sprüchelgen aus einem Kirchen-Vater bekräfftigen solte können. Und wird uns sonst nicht als ein unverschämtes Verbrechen ausgelegt/ wenn man denen alten Vätern darinne/ daß sie keine Gegen-Füsser (Antipodes) glauben wollen/ sich widersetzet/ warum kan man es denn nicht sicher hier auch thun? Will aber endlich ja jemand die Ursache sich sagen lassen/ warum doch die Kirchen-Lehrer die Bündnisse der Menschen/ mit dem Teufel vor unstreitig und gewiß gehalten/ dem sollen solche unten gezeiget werden.

§. 29. Ja/ spricht Spizelius weiter/ es wäre die gröste Vermessenheit/ so viel und fast unzehligen/ bewährten u. glaubwürdigen Scribenten/ ja der täglichen Erfahrenheit zu widersprechen: So sage hierauff nur so viel daß es eben so wol/ wo nicht eine grössere Vermessenheit sey/ abergläubische Scribenten vor glaubwürdige und läppische Fabeln/ dadurch sich leichtgläubige Leute leichtlich von andern

Boß-

Boßhafften berücken lassen/ vor eine zulängliche Experienz auszugeben. Was sonst von ihm noch zum Beweiß seiner Meynung im andern und dritten Capitel angeführet wird/ ist von schlechter Wichtigkeit/ daß es verdiente vorietzo wiederholet und hieher gesetzet zu werden.

§. 30. Und dieses sind nun die Gründe/ wodurch man bißhero/ daß die Zauberer Bündnisse mit dem Satan auffrichteten/ zu glauben bewogen worden. Ob sie nun wohl gar nichts heissen/ so sind doch so viel tausend Menschẽ/ die entweder unschuldig/ oder doch wenigstens nicht eben mit diesem Laster beflecket gewesen/ bloß unter dem Schein einer sonderbaren Frömmigkeit/ einer löblichen Gerechtigkeit/ und eines Göttlichen Eyfers grausamer Weise hingerichtet worden. Nun könte man mit dem/ was bereits darauf geantwortet/ zufrieden seyn/ doch zum Uberflusse wil ich auch noch Ursachen vor meine Meynung vorbringen. Zuvoraus aber setze ich/ daß niemand hierbey Mathematische Beweißthümer von mir fordern wolle. Denn da gleich Zauberer/ Hexen und Mathematic offtmals bey den Juristen vor eins genommen werden/ so ist doch bey den Philosophis der Teuffel eine Sache/ die nicht in die Mathematici läufft/ und zur Demonstration gehört. Unterdessen wil ich

doch

doch solche Gründe vorzubringen mich bemühen/ daß ihre Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit den Mathematischen Beweißthümern gleich kommen soll.

§. 31.

I. Hat der Teuffel niemals einen Leib angenommen/ er kan auch solchen nicht an sich nehmen/ und also hat er auch leiblicher Weise kein Bündniß schliessen können/ kan auch dergleichen nicht jemahls schliessen/ vielweniger hat er entweder sich selbst zur Wohllust brauchen lassen/ oder Hexen und Zauberer dazu gebraucht/ oder hat dieselben unter einer Bocks-Gestalt auf den bekandten Blocks-Berg geführt. Hierbey stehet mir aber das Exempel des Teufels/ der Christum versuchet hat/ gar nicht im Wege. Denn darauff antworte ich/ daß man erstlich unter den Auslegern selbst müsse erst einig werden wegen des Verstandes dieser Geschichte/ ob sie sich durch eine Phantasie/ die Christo wachend vorkommen/ oder ob sie im Traume/ als er geschlaffen/ sich zugetragen/ oder/ ob nicht durch den Nahmen des Satans/ welches in der heiligen Schrifft anderweit nicht ungewöhnlich/ u. welches mir auch am wahrscheinlichsten zu seyn scheinet/ ein feindseliger Mensch/ und nicht der Teufel müsse verstanden werdē. Es sey nun eine von

dieſen

diesen drey Auslegungen/ welches es will/ so schadet sie doch meiner Meynung nicht. Uberdiß muß man bey Erklärung dieser Geschichte alle kindische Vorurtheile auff die Seite legen/ ob sie auch von noch so vielen/ die doch einmahl Kinder zu seyn auffhören solten/ vertheidiget und geschützet werden. Unter solche Vorurtheile gehöret allerdings/ daß man aus Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten/ feste glaubet/ Christus sey mitten durch die Lufft biß oben auf die Spitze des Tempels geführet worden. Wozu auch dieses kömmt/ daß wir uns den Teufel/ wie er unter einer sichtbaren Gestalt zu Christo kommen/ einbilden wollen. Denn gesetzt auch/ daß der Teufel selbsten Christum versuchet habe/ so ist es doch eine Unwarheit/ oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden/ daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Thieres gethan. Scheinet also der gantze Irrthum aus den Bildergen den Bibel/ oder Evangelien-Bücher seinen Ursprung her zu haben/ in welchen die Papisten den Versucher/ ich weiß nicht unter was vor einer monstrosen Gestalt/ wir Lutheraner aber unter der Gestalt eines Mönchs mit seiner Kutte/ abbilden. Und gewiß/ man könte von dieser und dergleichen Materie einen gantzen Tractat schreiben/ unter

dem Titel: Päbstlicher Aberglauben/ so ferne er in den Lutherischen Kirchen denen Kindern durch die Catechismus- und Evangelien-Bilder bald in der ersten Kindheit beygebracht wird/ und nachmahls die gantze Zeit ihres Lebens hangen bleibet. Wil man dergleichen Bilder wissen/ so beruffe ich mich z. E. auf das Bild/ das bey dem dritten Gebote/ bey der sechsten Bitte/ bey dem Capitel vom Haus- und Ehe-Stande/ bey dem Evangelio auff den Sonntag Oculi/ und an andern Orten mehr/ stehen und zu sehen sind.

§. 32.

II. Wenn es an dem wäre/ daß der Teuffel einen Leib an sich nehmen könte/ so würde Christi Ausspruch falsch seyn/ daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe/ ja Christi Beweiß-Grund/ damit Er die Jünger eben glaubend machen wolte/ daß es sein eigener Leib wäre/ den sie sahen/ wäre so denn ungereimt gewest/ und hätte sich etwas gegen die Jünger damit zu beweisen/ nicht geschickt. Doch wer kan eines von beyden/ ohne daß er nicht eine Gotteslästerung begehe/ sagen?

§. 33.

III. Kan der Teufel nicht die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur hindern und auff-

aufheben/so wird er auch nicht einen Leib an sich nehmen/ einen Menschen durch die Lufft führen ꝛc. können.

§. 34.

IV. Hänget keinesweges zusammen/ was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht/ bald von seiner Ohnmacht/ so/ daß er auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden/und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könne/schwatzen. Es brauchts auch nicht/ daß man sich hierbey auff den Glauben eines Menschen bezieht. Denn wird der Satan durch den Glauben überwunden und vertrieben/ was brauchts einen garstigen Winds/ wo man nicht etwan/welches doch ein absurdes/ ja lästerliches Beginnen wäre/einen Unterscheid unter solchen unsaubern Winden machen will.

§. 35.

V. Ist nicht der geringste Nutz und Effect bey dem Bündnisse mit dem Teuffel/ weder auf Seiten des Menschen/ noch auff Seiten des Teuffels selbst zu spühren. Nicht auff Seiten jenes: Denn ob er wol/wie man glaubt/ solch Bündniß um Wohllust/Reichthum und Ehre willen/ solche zu erlangen/ eingehet/ so sagt man doch hingegen wieder/ daß die meisten von den Zauberern betrogen werden. Gesetzt auch/ sie

wür-

würden nicht betrogen/ kan man denn nicht ohne Hülffe des Teuffels/ und zwar mit leichter Müh und Listigkeit/ oder auch durch geziemende Mittel solches alles zuwege bringen/ was ist denn ein Bündniß mit dem Teuffel darzu vonnöthen.

§. 36. Aber ich will auch zulassen / weil doch kein thörichter Thier als der Mensch ist / daß dieser warhafftig so närrisch seyn solte / wie ich auch von vielen nicht zweiffele / u. ein Bündniß mit dem Satan suche / solte man sich aber diesen nemlich den Teuffel auch so närrisch einbilden können/ daß er ohne eintzigen Nutzen dergleichen mit dem Menschen eingehen werde? Der ist ja schon des Teuffels Leibeigener / welcher sich der Wohllust/ dem Geitz und der Hoffart als eigen ergeben hat. Zu was nützet also das Bündniß auff Seiten des Teuffels? Vielleicht, daß er andern Menschen durch seine Bunds-Genossen Schaden zufügen will? Doch welchen? Ohne Zweiffel den Gläubigen nicht. Was die Ungläubigen / und die auch schon seine Leibeigene sind/ anlangt/ so kan ihnen der Teuffel entweder selbst schaden oder nicht schaden. Ist das Erste wahr/ was braucht er der Zauberer; Ist aber das Andere gewiß/ so wird er es vielweniger durch sie præstiren mögen. Oder gehet der Teuffel villeicht deßwegen das Bündniß ein/ weil ein

doppelt

doppelt Band fester als ein einfaches bindet/ das ist/ damit der Zauberer nicht so leichte seinen Stricken entgehen soll/ so leichte er solches etwan zu besorgen hat/ wenn der Zauberer nur ein Sclave seiner sündlichen Begierden wäre? Aber auch dieses kömmt weder mit der Natur des menschlichen Geschlechts/ noch mit demjenigen/ was die Unserigen selber von denen Hexen und Zauberern sagen (sihe Spizel. 3. Theil) daß sie nicht eben mit so grosser Mühe ihre Handschrifft vom Teuffel wieder bekommen können/ überein. Uberdiß erwege man auch die Natur des menschlichen Geschlechts/ wie schwer gehet es nicht zu/ daß ein Mensch/ ja ein Christe/ Meister seiner Begierden wird. Anderer Ursachen mehr zu geschweigen/ die ich auf eine andere Zeit verspahren will.

§. 37. Nunmehro muß ich auch den Ursprung untersuchen/ woher denn die Fabel von Hexen und Zaubern entstanden sey. Hiervon hat nun bereits viel der Becker in dem ersten Buche seiner Bezauberten Welt und van Dale in seinem mehrmals genennten Schrifften angemercket/ doch also/ daß sie auch andern noch genug zur Vermehrung und vielleicht auch zur Verbesserung übrig gelassen haben. Ich finde vor rathsam in Untersuchung dieser Frage kürtzlich also

zu verfahren. Die Völcker in der Welt insgesamt/ weñ man sie nach ihren verschiedenen Religionen absondern will/ sind entweder Heyden/ Jüden/ Christen oder Türcken. Bey den Türcken brauchts keiner weitläufftigen Untersuchung/ theils/ weil ihre Religion aus den ersten dreyen zusammen gesetzet/ theils/ weil solche der Zeit-Ordnung nach/ die letzte ist/ und also der Christen Irrthum zu zeigen/ nichts beytragen wird/ wenn ich gleich weiß/ was sie von der Zauberey glaubt. Was die Heydnische und Jüdische Religion anbetrifft/ so sind beyde älter als die Christliche/ sintemal die ersten Christen vor und nach Christi Tode theils Heyden/ u. theils Jüden/ die sich bekehretẽ/ waren. Und also muß ich billig von diesen zweyen zuerst handeln. Weñ es wahr wäre/ daß in der That eine Zauberey/ so müste ich nothwendig die Jüdische Lehre aus der heiligen Schrifft/ als worinne sie enthalten/ zu erst vortragen. Da sich nun die Sache nicht so verhält/ und ich jetzo den Ursprung solches Irrthums untersuche/ die Jüdischen Fabeln aber/ woraus dieser mit geflossen/ meist aus den Büchern der Rabbinen/ die lange nach den Heydnischen Scribenten/ deren Schrifften man noch hat/ gelebet haben/ her zu hohlen sind/ wird es besser seyn/ daß ich zuvor/ was die Heyden vor

Mei-

Meynungen gehabt/sehe. Die Heyden nun anlangend/so wird ihre Philosophie theils in die Barbarische oder Griechische abgetheilet. Jene ist älter denn diese. Weil uns aber wenig von ihr bekandt/und was wir haben/ungewiß ist/da hingegen der Griechen ihre Bücher in aller Händen fast sind/ auch die ersten Christen meist aus Griechen bestunden/ ja die Griechen in der heiligen Schrifft Neues Testaments öffters alle Heyden insgemein zu bedeuten pflegen/ u. den Jůden entgegen gesetzet werden/ drum fange ich billig von den Griechen an.

§. 38. Bey diesen aber übergehe ich die Sceptische Philosophie, weil sie zu meinem Vorhaben weniger als nichts beytragē kan/sintemal ihre Lehrer/ welche daher Sceptici hiessen/ auch alle sichtbahre Dinge in Zweifel gezogen/ u. vor allen andern Secten/ mehr zur Atheisterey/ als zum Aberglauben geneigt waren; So wil ich auch der Griechen Fabelhaffte und Poetische Philosophie vielmehr zu künfftiger Arbeit ausgesetzet seyn lassen/und mich jetzo nur um die Dogmatische/ dabey man nicht zweiffelte/ sondern entweder ein Ding bejahete oder verneinte/ bekümmern. Doch weil auch diese in verschiedene Secten wieder abgetheilet ist/ so wil ich zu einer andern Zeit diese gegenwärtige Gedancken oder

kurtze Lehr-Sätze damit erläutern/ und wil aus dem Laertio und Plutarcho, was Thales und andere Ionische Welt-Weisen; ferner aus des Schefferi Buche/ daß er von der Italiänischen Philosophie geschrieben/ weisen/ was die Pythagoreer ehemals von den Teuffeln und von der Zauberey vor Gedancken gehabt haben. Jetzo richte ich nur mein Absehen auff die vier Haupt-Secten/ die zu den Zeiten/ da sich das erste Christenthum anfieng/ unter dem alten Römischen Reiche florirten/ nahmentlich/ auff die Epicuräische/ Stoische/ Platonische und Aristotelische Secte. Und zwar was Anfangs die Epicuräer anbetrifft/ so haben solche/ gleichwie auch alle/ die entweder ehemals/ oder heut zu Tage der Corpuscularischen Philosophie folgen/ ohne Zweiffel keine Gelegenheit zu dem abergläubischen Irrthum von Hexen und Zauberern gegeben/ weil die meisten von ihnen alle Geister auf einmahl läugneten/ und obwohl die heutigen neuern Epicuräer allerdings einen Teufel glauben/ so sind sie doch/ und zwar billig/ weit von dergleichen Aberglauben entfernet. Und ich glaube auch nicht/ daß jemals ein Philosophus, der zuvor ein Epicuräer gewesen/ die Christliche Religion angenommen habe. Die Stoischen und Platonischen Weltweise hingegen

gegen florirten in den ersten Zeiten der Christen absonderlich/ und die Väter der ersten Jahrhundert waren meistentheils einer von diesen zweyen Secten zugethan/wiewohl auch die Aristotelische dißfalls nicht gäntzlich auszuschliessen ist. Was einer jedweden von diesen dreyen absonderlich zuzuschreiben sey / wil ich auch in künfftiger Arbeit von eben dieser Materie zeigen. Unterdessen ist zu mercken/ daß des abergläubischen Heydenthums/vornemlich der Platonischen und Stoischen Philosophen gemeine Lehre war/ es wären vielerley Götter/ Obere/ Untere/und Mittlere; Zwischen die Göttliche und menschliche Natur setzten sie eine Mittel-Substantz/ welche sie meistentheils Geister zu nennen/ und in Gute und Böse abzusondern pflegten/ eigneten ihnen auch/ um sich dadurch bey dem Volcke in sonderbahres Ansehen zu setzen/ mancherley Wirckungen in der Warsagerey und Magie zu. Jedoch erkannten sie keine dritte und absonderliche Art von der Magie, wie die Teuffelische ist/ als allein die zwey Arten/ nemlich die Natürliche und Künstliche/und bloß den gemeinen Pöbel zu hintergehen/ brauchten sie bey beyden allerhand abergläubische Ceremonien/ und gaben fälschlich vor/ daß sie mit den Göttern und mit den mittlern Substantzen/oder

den Geistern öfftere Gemeinschafft pflegten. Die Stoiker eigneten dahero solchen Geistern gar gewisse Leiber zu.

§. 39. Auf die verschiedene jüdische Secten/ die zu Christi Zeiten florirten/ von deren jedweder ich gleichfalls in künfftiger Arbeit ordentlich und à part handeln wurde) zu kommen/ so waren unter solchen die Pharisäer bey den Jüden zwar die angesehnsten/ aber auch die Abergläubigsten/ sintemahl sie das Volck/ wie aus des Philonis und der Rabbinen Schrifften erhellet/ mit unzehlig Fabeln von den bösen Geistern/ oder den Teufeln und deren Wirckungen/ von dem Ertz-Teufel Sammael und dessen Mutter Lilis, von der Krafft und Wirckung der Buchstaben/ der Nahmen und der Zahlen wider die Teuffel/ welche schöne Sachen sie in ihrer Cabballa oder geheimen Lehre docirten/ als ferner auch von der Gottheit Bath-kol, und mit andern dergleichen Mährgen bey der Nase herum führeten. Sie theilten den Teuffeln/ welches auch viele von den Heyden gethan/ Leiber und die Macht zu/ solche an sich zu nehmen. Sie schrieben ihnen das Vermögen zu/ den Menschen leiblicher Weise schaden zu können/ mit den Menschen fleischliche Lüste zu treiben/ und folglich auch gewisse Bündnisse und Gesellschafft mit ihnen auffzurichten.

§. 40.

§. 40. Ob nun gleich bald nach Christi Tode die Christen gewordene Jůden u. Griechen aus vielen Ursachen/ und um der Lehre willen öfters an einander geriethen/ von welcher Uneinigkeit in folgenden Zeiten alle Ketzereyen ihren ersten Ursprung haben/ so verwurffen die Griechischen Kirchen-Våter/ gleich wie auch nachmahls die Lateinischen/ nachdem sie in den Vierdten Seculo die Jůden unterdrucket hatten/ der Jůden-Lehr-Sätze dennoch nicht/ so ferne sie nemlich mit der superstition der Griechischen Philosophie, sonderlich aber mit der Platonischen und Stoischen ůberein kamen. Denn die meisten von den Våtern/ waren einer von diesen zweyen Secten zugethan/ und es ist aus des Augustini seinen Bůchern von der Stadt GOttes sattsam bekandt/ in was Ansehen damahls die Platonische Philosophie gewesen sey. Unter diesen Våtern nun waren viel/ und sonderlich der Lactantius (v. Lib. 2. Divin. Instit) welche/ da sie von den Teuffeln und ihrer Macht wenig in der heiligen Schrifft funden/ viel aber davon lehren wolten/ die heilige Schrifft/ wie sie nur konten/ dreheten/ z. E. wenn sie vorgaben daß die verfůhrische Schlange der Teuffel gewesen/ und daß die Prophezeyung Esaiå/ die von dem Fall des Kŏnigs zu Babylon handelt/ nebst

dem Nahmen Lucifers/ von dem Satan zu verstehen sey/ wie er ehemals von GOtt abgefallen und herab gestürtzet worden. Ja sie supplirten auch wohl gar das/ was in der Bibel nicht stunde aus den Jüdische/ Platonischen/ und Stoischen Fabeln. Und daher ist zu denselben Zeiten die bekandte Erklärung der Kinder GOttes/ von welchen Moses schreibet/ daß sie nach den Töchtern der Menschen gesehen/ gekommen/ gleich/ als wenn durch solche die Engel verstanden werden/ und aus solchem Beyschlaff der Engel/ wo nicht der Ursprung / doch wenigstens die Vermehrung der Teuffel hergeleitet werden müsse. Nachdem nun heute zu Tage die meistē verständigen Ausleger unter den Protestanten/ diese irrige Erklärung billig verworffen haben/ so hätten sie auch fein die irrigē Folgerungen/ die nach der Zeit bey diesem Haupt-Irrthume mit eingeschlichen/ verworffen haben sollen. Denn irre ich nicht/ so ist dieser falschen Lehre von dem Beyschlaff der Engel mit den Menschen das meiste/ wo nicht alles/ was man bißhero von der Zauberey sich fälschlich eingebildet/ und was man von den Bündnissen mit dem Satan/ von Buhl-Teuffeln/ oder von Drachen ꝛc. geglaubet hat/ zuzuschreiben. Ich übergehe jetzo mit Fleiß diejenigen vielfältigē Fabeln/ von der Erscheinung

des

des Teuffels in einer leiblichen Gestalt/ welche in dem Leben Pauli und Antonii stehen/ die/ ob sie wohl viel auch von den Unsrigen vor wahre Histörgen halten/ so hat doch Erasmus schon angemercket/ daß das gantze Buch nichts als ein Gedichte/ daß aus des Hieronymi Gehirne entstanden sey.

§. 41. Nach den Barbarischen Zeiten/ als die Schulen und Academien wieder auffgerichtet wurden/ da war/ wie alle Protestanten bekennen müssen/ in dem Pabstthum der Aberglaube auffs höchste gestiegen. Denn ob wohl die Scholastischen alten Lehrer damahls Aristotelem von ihrem Lehrmeister erkanten/ denselben lasen und erkläreten/ gleichwol aber dergleichen absurde Mährgen von den bösen Geistern/ und von deren in angenommenen Leibern erwiesener Macht und Wirckung bey demselben nicht funden/ dergleichen zwar/ wie oben gedacht/ bey den Platonischen und Stoischen Welt-Weisen anzutreffen waren/ so geschahe es doch aus vielen Ursachen/ daß sie und unter ihnen vornehmlich die so genandten Scotisten alle solche Fratzen von den Bündnissen der Hexen/ die sie mit dem Teuffel machten/ annahmen und behielten. Sie wolten nemlich behaupten/ daß ihre Lehre allgemein sey/ die zu

allen

allen Zeiten florirt/ und so musten sie nothwendig die Zeugnüsse der Kirchen-Väter aus den ersten Seculis sich anschaffen. Gleichwie nun diese grösten Theils aus der Platonischen und Stoischen Schule waren/ so gieng es nicht anders an/ sie musten sehen/ wie sie nur die Platonische und Stoische Philosophie mit der Aristotelischen (wiewohl doch solches ohne die gröste Thorheit zu begehen nicht geschehen mochte) conciliiren könten. Ferner um ihren Papistischen Aberglauben/ oder sage ich/ ihre Lehre andern zu bereden/ war es eine grosse Nothwendigkeit/ daß sie viel falsche Wunder erdichteten. Was solte sich nun hierzu besser schicken/ als die alten Fabeln/ von der Zauberer Bündnisse mit dem Teuffel? Deñ da erdichtete die Päbstl. Clerisey bald selbst dergleichen Zauberer/ und die bekehrten sie; Bald unterschiedliche Kranckheiten/ davon sie dem Volcke weiß machte/ sie rühreten von den Hexen und Zauberern her/ u. die curirten sie; Bald andere Wunder mehr/ dadurch sie sich denn in grosse Verwunderung und in grossen Credit bey jederman vor dem gemeinen Pöbel setzete. Ja es diente diese Fabel von den Bündnissen mit dem Teuffel auch dazu: Wann ein frommer und rechtschaffener Mann war/ der es mit der Clerisey aus vielen

Ursa-

Ursachen/ die sich leichtlich ereignen konten und die freylich wegen ihrer ungemeinen Menge nicht mögen alle gezehlet werden/verdorben hatte/daß diese ihm war gehäßig worden/ gleichwol aber wegen seiner behutsamen Auffrührung ihm unter dem Vorwand eines Irrthums in der Lehre oder Ketzerey nicht in die Haare konte/ da war kein bequemer Mittel einen solchen auff den Scheiter-Hauffen zubringen/ als wenn sie ihn wegen des Lasters der Zauberey verdächtig machte/ und durch tausenderley Marter ihn dahin brachte/ daß er ihre unzehlichen erdichteten Lügen von der Gemeinschafft/und von dem Bündnüsse des Teufels mit den Zauberern/ durch sein erzwungenes Bekäntnüß bekräfftigen muste.

§. 42. Und mit dergleichen Aberglauben war nun Italien bereits angefüllt/ als das Justinianische Jus Civile auff den Italiänischen Universitäten zu floriren anfieng. Man findet also darinne/ und vornemlich unter dem Titel Cod. de Malef. & Mathem. eigene Gesetze von der Straffe der Zauberer und Sternseher rc. Warum aber eben die Sternseher-Kunst damahls so verhaßt gewesen/ geschahe meist aus der Ursache/ weil sehr viel abergläubische die Sternseher über dem Tod der Käyser consulir-

lirten/ welches wohl ebenfalls die Haupt-Ursache gewesen/ warum schon zu Käysers Augusti Zeiten die Philosophi, und unter diesen sonderlich die Platonici und Mathematici, aus dem gantzen Römischen Reiche verjaget wurden/ und warum Constantinus Magnus, da Er sie doch zuvor selbst um Rath gefraget hatte/ ihnen nicht nur nicht trauete/ sondern auch besondere Gesetze/ wornach sie solten gestrafft werden/ gab. Was aber die übrige abergläubische Magie betrifft/ will zwar Constantinus lib. 4. Cod. d. tit. die Zauberer bestrafft wissen/ doch so ferne sie nur einem andern Schaden zufügen/ oder zu unzuläßiger Lust Anlaß geben/ diejenige Magie hingegen/ wodurch Kranckheiten curirt/ und andere der gleichen gute Dinge verrichtet werden können/ hat er niemahls vor straffwürdig erkannt. Ob er nun wohl (daß ich dieses beyläuffig erinnere) dieses Gesetzes wegen insgemein nicht pfleget zum besten gelobet zu werden/ wie ich denn selbst weder die superstitiöse Magie; noch die Art und Weise des Gesetzes approbire/ so meyne ich doch/ Constantinus habe so ferne nicht Unrecht gethan/ so ferne er dieselbe/ wann sie keinen Schaden bringt/ mit keiner gewissen Straffe beleget/ weil man solchen Lastern eher durch Unterricht und durch deutliche Uberfüh-

führung/daß es Fehler sind/ als durch gerichtliche Straffe abhelffen kan. Unterdessen ist hieraus leichte abzunehmen/ daß die Christlichen Bischöffe selbiger Zeit noch nicht in der Meynung gewesen/ als hätten die Zauberer einen Bund mit dem Teuffel/ denn sonst würden sie dem Käyser/der ohne dem fast nichts ohne Consens der Clerisey vornahm/ nicht verstattet haben/ in angezogenem Gesetze sich besagten Unterschieds in der Zauberey zu bedienen.

§. 43. Weil nun die damahligen Ausleger des Bürgerlichen Rechts/ bald in der Jugend/ dergleichen Lehren/worunter diejenige/von dem Bündnüsse des Teufels mit den Hexen nicht hinten an zu setzen/ von den Pfaffen eingesogen hatten/hiernechst auch die Ausleger des Canonischen Rechts diese Lehre vornemlich trieben/ so geschah es/daß sie ebenfalls/ ohngeacht sie in andern Stücken von den Canonisten abgiengen/ mit leichter Mühe diesen allgemeinen Irrthum/ wiewohl nicht ohne gezwungene Auslegungen des Bürgerlichen Rechts/ fortpflantzeten. Daher man sich nicht einzubilden/ als hätten die eingeführten Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey aus dem Justinianischen Rechte ihren Ursprung/ vielmehr sind solche von dessen Auslegern aus diesem allgemeinen Vorurtheil

fort-

fortgepflantzt worden/ daß nemlich die Zauberey ein Laster der beleidigten Göttlichen Majestät/ja daß es ein unerhörtes/abscheuliches/ und ein solches heimliches Laster sey/ welches nicht dörffte offenbahr gemacht werden/ und dessen geringste Anzeigung und Muthmassung die Tortur verdiente/ als zum Exempel/ wenn einer/der dieses Lasters beschuldiget werde/es nur nennte. Zu diesen bereits genennten Vorurtheilen kamen auch noch dieses/ man könte die Zauberer und ander dergleichen Gesinde weit schärffer als andere Delinquenten tractiren und martern; Ferner/ man könte diejenigen/ die solches Lasters überführet worden/auch nach dem Tode verurtheilen/ ja man thäte nicht unrecht/ wenn man eines solchen Menschen Güther confiscirte/ungeacht doch die neuste Constitution des Justiniani nicht damit übereinstimmet. Siehe hievon mit mehrern Anton. Matth. de Crimin. lib.48. tit.2. c.l. n.2. & tit. 5. c.7. 13.

§. 44. Was die Deutschen von des Taciti Zeiten an von dem Laster der Zauberey gehalten/ will ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger untersuchen. Jetzo mag es genug seyn/ daß man aus dem heutigen grossen Aberglauben/ der nicht nur in vielen Völckern Deutschlands

lands / die Catholischer Religion sind / sondern auch noch heutiges Tages bey den Protestanten übrig ist / selbst erkenne / wie sehr sich die Päbstliche Clerisey vor der Reformation es müsse haben angelegen seyn lassen / jedweden ihre Fabeln von dem Laster der Zauberey einzureden. Dahero ist gantz kein Zweiffel zu haben / daß auch die Deutschen vor Einführung der Academien / feste werden geglaubet haben / daß die Zauberer sich mit dem Teuffel in ein Bündniß einliessen / so / daß nachmahls bey Einführung derselben die Meynung der Ausleger / derer ich vorhin gedacht / leichte Beyfall gefunden. Wer hiervon mehr zu wissen verlanget / schlage dasjenige Buch auff / welches den Titel eines Mallei Malleficarum, oder Hammers der Hexen führet: Vor dessen Ersten Theile stehet eine Päbstliche Bulle / von den Zauberern / wie sie von inquisitoribus der Ketzerey in Deutschland solle bestraffet werden. Doch ist diese Meynung nicht ausdrücklich in den Gesetzen enthalten / sondern sie ist vielmehr mit unter die allgemeinen Einbildungen zu zehlen / und muß zu dem ungeschriebenen Rechte gebracht werden. Denn so stehet in dem Andern Buche / Artic. 13. Land-Recht: Welcher Christen-Mann oder Weib ungläubig ist / oder mit Zauberey um-

umgehet/ oder mit Vergifftung/ und der überwunden wird/ die soll man auff der Horde brennen. Diese Worte/ ob sie schon füglich von der schädlichen Zauberey alleine angenommen werden könten/ so sind sie doch schon vorlängst von den Leipziger Schöppen von der schädlichen und nicht schädlichen zugleich und von der Zauberey insgemein erkläret worden/ wie solches Carpzov. in seiner 49. Criminal-Frage n. 8. bezeugen kan. Ja der Autor der Carolinischen Criminal-Constitution selbst/ der/wie es scheinet/entweder ein Deutscher/oder Italiänischer Rechts-Gelehrter gewesen / hat so gar nichts ausdrückliches von denjenigen Zauberern/die ein Bündniß mit dem Teuffel haben sollen/sondern hat vielmehr die kurtz angezogene Sentenz des Justinianischen Rechts mit der distinction unter der schädlichen und unschädlichen Zauberey wiederholet/nur/daß er der letztern eine willkührliche Straffe zuerkandt hat. So jemand den Leuten/so heissen dessen Worte/in dem hundert und neundten Artickel/durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zugefüget/ soll man ihn vom Leben zum Tode straffen/ und soll solche Straffe mit Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebraucht/und damit niemand Schaden gethan

than/soll sonst gestrafft werden/ nach Gelegenheit der Sache/dariñen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen / wie von Rathsuchen hernach geschrieben stehet. Ob nun gleich des Autoris Meynung / wenn solche nach den Reguln einer guten Auslegung examiniret wird/ dahin gehet/ daß diejenigen / so durch ihre Zauberey andern keinen Schaden gethan/ mit einer gelindern als Feuer- und Lebens-Straffe sollen beleget werden/ und ob er auch gleich gantz nichts von dem Bündnisse mit dem Teuffel gedencket/ daß es daher gläublich scheint/ er habe selbst wenig oder nichts davon gehalten/so haben dennoch die Ausleger / gleich wie sie gewohnt sind/ quidlibet ex quodlibet alles aus allem zu erzwingen und zu erklären/die in der Criminal-Constitution specificirte unschädliche Zauberey ebenfalls von der schädlichen angenommen / weil man / ihrer Einbildung nach/nicht allein auff den einen Umstand/ daß niemand dadurch Schaden zuwüchse/ sondern auch auff andere Umstände zu sehen hätte/ ob nemlich die Hexen ein Bündniß mit dem Teuffel gestifftet / und ob sie sich mit demselben in fleischliche Vermischung eingelassen/ als welche alle solche Umstände wären / darauff das Feuer zur Straffe müsse gesetzet und bestimmet

werden. Siehe hiervon Carpzovium am an-
geführten Orte n. 7.

§. 45. Nun solte zwar jemand dencken / daß die Leute durch Lutheri Reformation, dadurch sie doch sonst von vielen Päbstlichen Aberglauben befreyet worden / auch von diesen Mönchs- und Pfaffen-Geschwätze von der Zauberer Bündniß mit dem Teuffel frey worden wären / aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja es ist vielmehr diese schöne Meynung unter der Regierung Chur-Fürsts Augusti / da sie zuvor als ein noch ungeschriebenes Recht paßirte / den Constitutionibus Electoralibus P. IV. Constit. 2. mit folgenden klaren Worten einverleibet worden: **So jemand / heist es / in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel Bündnisse auffrichtet / umgehet oder zu schaffen hat / daß dieselbige Person / ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget / mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll.** Da nun der Chur-Fürst zu Sachsen einer von den vornehmsten Lutherischen Fürsten / so ist kein Wunder / wenn auch nachgehends diese gemeine Einbildung und Meynung in andere Lutherische / ja auch Reformirte Länder fortgepflantzet wor-

den /

den/und zwar kan hieran entweder schuld gewesen seyn/ weil Lutherus selbst noch mit vielen Vorurtheilen von der Macht und Gewalt des Satans eingenommen gewesen/ gleichwie aus seinen Schrifften/ und hin und wieder aus seinen Tischreden erhellet: Oder weil Philippus Melanchthon nach des Lutheri Tode die Scholastische Theologie und Philosophie auff den Protestantischen Academien wieder eingeführet/ daher er auch von den Lutheranern/ was die Philosophie anbetrifft/ für einen allgemeinen Lehrer Deutschlands gehalten wurde/ da ihm hingegen die Reformirten deßwegen nicht übel affectionirt waren/ weil er in ihren Theologischen Streitigkeiten nebst andern Lutheranern ziemlich ihre Parthey hielte; Oder es kan auch dieses zugleich die Ursache mit gewesen seyn/ weil etliche Theologi damahls den herrlichen Nutzen/ wodurch/ wie droben gedacht/ sich dieser Irrthum bey den Påbstlichen Theologis sehr beliebt gemacht hat/ und der ihnen gleichfalls daraus zuwachsen könte/ schon zuvoraus geschmecket/ und sich solchen gefallen lassen; Oder auch/ weil die Lutherischen Rechts-Gelehrten ihre Bücher/ so sie von Criminal-Processen schrieben/ aus den Påbstlichen Scribenten gemeiniglich ohne Nachsinnen auszuschreiben und vollzumachen gewohnt waren.

§. 46. Dieses sind nun die Ursachen/ warum nicht allein im Pabstthum auch nach der Reformations-Zeit so viele Processe wider die Hexen vorgenommen werden/ sondern warum auch unter den Protestanten in Europa/ vornemlich aber unter den Lutheranern offters so wunderlich und grausam mit ihnen verfahren werde/welches denn wohl daher rühret/weil diejenigen/ so der Richter Gewissen besser hätten unterrichten sollen/ theils aus einer Staats-Maxime/theils zwar aus einem guten Absehen/ doch zugleich aus einer frommen Einfalt die Obrigkeit und Richter zu dergleichen Urtheil vielmehr angereitzet haben. Wie denn Spizelius selbst in der Vorrede des offtgedachten Tractats/ die Richter sehr lobet und recommandiret/ so die Processe wider die Hexen fleissig treiben/von sich aber schreibt er: daß solches heylsame Werck/ nach eusserſten Vermögen zu befördern/ er seines allerwenigsten Orts von vielen Jahren her sich hoch verpflichtet geachtet habe. Solte man Nieder-Sachsen und Schweden hievon reden hören/ würde man erfahren/ zu was grossen Unordnungen die Processe wider die Hexen/ und der unzeitige Eyffer vor GOttes Ehre daselbst Gelegenheit gegeben. Ich erinnere mich/ daß mir

da-

damahls von einem glaubwürdigen Manne/ der eben durch Deutschland reisete/ und selbst ein Assessor des Gerichts/welches der König in Schweden wider die Hexen angeordnet/ gewesen war/ erzehlet worden/ wie Er/und die andern Assessores gleich Anfangs leichte gemercket/daß es an genugsamen Grunde/eine Inqvisition wider die angeklagten Personen anzustellen gemangelt hätte/ indem gantz kein ander Merckmahl und Anzeigung vorhanden gewesen/ als eine Phantastische Aussage einiger minderjähriger und noch nicht erwachsener Knaben; Diesem aber dennoch ungeacht hätten die Geistlichen Assessores die Oberhand behalten/ weil sie vorgegeben/ der Heilige Geist/ der jederzeit die Ehre GOttes wider des Teuffels Reich zu retten beflissen sey/würde nimmermehr zugeben/ daß diese Knaben Lügen aussageten/zu was Ende sie denn immer die Worte aus dem Psalm angeführet: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du dir eine Macht zugerichtet/daß du vertilgest den Feind und die Rachgierigen. Endlich/ da schon viele unschuldig verbrandt wären worden/ hätte einer von den Knaben noch einen ehrbaren Mann angegeben/ daß er auch auff des Teuffels Schmause gewesen seyn solte/ darauff

habe einer von den Assessoribus mit Vorbewust der andern solchen versuchet/ und ihm einen halben Thaler versprochen/ wenn er gestehen würde/ daß er geirret/ und an statt des angegebenen einen andern sagen wolte/ da nun solches mit leichter Mühe von ihm zu erhalten gewesen/ auch die Theologi augenscheinlich gesehen/ daß der Heilige Geist nicht durch die Knaben geredet/ wären diese zwar von dem Gerichts-Diener mit Ruthen gezüchtiget / der Proceß aber wiewohl viel zu späte/ aufgehoben worden/ weil schon viele unschuldig durchs Feuer wären hingerichtet gewesen. Und daß auch diese Schwedische Inquisition nur auff lauter schändlichen Fabeln beruhet habe/ kan ein jedweder leichte schliessen und erkennen/ der nur ohne Vorurtheil die davon herausgegebene Beschreibung lieset / welche Spizelius in seinem Tractat im Ersten Theil Cap. 17. p. 172. sq. anführet/ wiewohl solche Relation der Autor derselben deßwegen geschrieben/ daß er die gemeine Meynung dadurch desto wahrscheinlicher machen möchte/ zu was Ende auch Spizelius dieselbe in seinem Tractat gesetzet hat. Ist aber etwas merckwürdig/ so ist es gewiß das/ so Spizelius aus besagter Beschreibung p. 187. sq. erzehlet/ als woraus klärlich erhellet/ daß auch

die allerunschuldigsten Leute, von den Knaben angegeben worden.

§. 47. Auff solche Weise nun verfährt man noch heutiges Tages in Deutschland mit den Hexen/ ohne daß es scheinet/ nachdem die Cartesianische Philosophie/ als welche in der Lehre von den Geistern des Platonischen und Scholastischen gantz entgegen gesetzet/ in den Niederlanden ihren Sitz genommen/ auch allmählig einige Reformirte Theologus auff ihre Seite gezogen; Als wolten die Reformirten in den Niederlanden/ die keine Voetianer sind/ ja auch die Deutschen/ weil sie zum öfftern mit jenen zu thun haben/ mit der Zeit gelindere Säiten auffziehen/und diejenige Meynung/ die der gesunden Vernunfft weit mehr gemäß ist/ annehmen/ wie denn auch schon itzo nicht mehr von so viel Hexen-Inquisitionen gehöret wird/ daß man sich bey nahe die Hoffnung machen darff/ daß da schon verschiedene beydes Theologi aus Juristen in Deutschland die meisten Præjudicia verworffen haben/ es werden die übrigen vollends auch bald auf die Seite geschaffet werden. Was mich anbetrifft/ gestehe ich zwar gar gerne/ daß ich es mit dem Cartesio keines weges halten kan/ weil er in der Lehre von den Geistern zu sehr auff das andre Extremum ge-

fallen/daß auch schon andre ausser mir erkandt/ wie ungereimt in diesem Stücke verfahren worden. Indessen kan ich doch nicht leugnen/ daß dessen Philosophie allerdings viel beygetragẽ/ daß das Nest der Scholastischen Grillen/ worunter mit gutem Rechte die nichtige Einbildung von dem Laster der Zauberey zu rechnen/ schon auff vielen Universitäten verstöhret worden/ daß man auch leichtlich nicht zu besorgen hat/ es werden dieselben ihr voriges Ansehen und ihre alte Herrschafft in der Protestantischen Fürsten Landen wiederum erhalten.

§. 48. Da also nun niemahls bey diesem vermeynten Laster etwas angetroffen worden/ das mit Rechte den Nahmen eines Verbrechens meritirte/ so folget von sich selbsten/ daß unmöglich auch ein wahrscheinliches Zeichen dessen habe da seyn können. Denn wie mag man sich wohl einen Beweiß oder gewisses Zeichen eines Dinges einbilden/ daß selbst niemahls in der Welt gewesen? Und gesetzt/ es hätten tausend Hexen alles dasjenige bekant/ was Carpzovius in den gerichtlichen Aussprüchen/die er seiner 50. Criminal-Frage beygefüget/erzehlet/so kan es doch jedweder mit Händẽ greiffen/daß solches nicht freywillig von ihnen ausgesagt/ sondern/ daß es alles/ theils von den Richtern/ theils

durch

durch die greulichen und entsetzlichen Martern gezwungen worden sey. Gesetzt auch/ es hätten tausend Hexen solches freywillig und ungezwungen bekandt/ wiewohl ich sorge/ ob so viel Million Tausenden/ die durchs Feuer hingerichtet worden/ nur 10. angeführet werden mögen/ die solches gethan; so frage/ welcher Richter würde doch immermehr so absurd und unverständig seyn/ daß er tausend Weibern alsbald Glauben zustellte/ wenn sie z. E. einmüthig aussagten: Sie wären im Himmel gewesen/ hätten mit St. Petro getantzet/ oder hätten bey seinen Jagdhunden geschlaffen. Nun ist ja gewiß dasjenige/ was von der Hexen ihren Aussagen berichtet wird / ich wil nicht sagen weit lächerlicher/ (denn das grausame Verfahren mit den Hexen erforderte wol einen mitleidigern Terminum) sondern weit thörichter denn dieses. Dahero auch mit leichter Mühe die gemeine Ausflucht unserer Rechts-Gelehrten wegfället/ wenn sie fürgeben/ daß man in den heimlichen Lastern/ u. die/ nach ihrer Redens-Art / facti transeuntis seyn/ als in dem Ehebruch/ der Hurerey/ Sodomiterey/ Ketzerey / Gifftmischerey und dergleichen/ die Gewißheit des begangenen Verbrechens aus nichts anders / als Muthmassungen und Kennzeichen/ sintemahl solche an statt des

völligen Beweisses wären/ schliessen könte. Siehe Carpzovii 119. Frage n. 61. Denn wie in allen diesen das Verbrechen bekandt ist/ so kan an dessen wahrhaffter Existenz kein vernünfftiger Mensch zweiffeln. Aber dahingegen niemahls bey der Magie dergleichen wahrgenommen worden ist/ so sehe nicht/wie sie mit nur erzehlten Lastern können in eine Reihe gesetzet werden.

§. 49. Und auff solche Weise fällt nun auch von sich selber hin/ was die Juristen von denen Kennzeichen der Zauberey zu lehren pflegen: Diese ihre Lehren aber sind zweyerley Art. Einige haben in dem öffentlichen Reichs-Gesetze/ nemlich in der Carolinischen Constitution ihren Grund/andere sind von den Juristen selbst hinzugesetzet wordē. Was diese letztern anlangt achte sie nicht würdig hierzuerzehlen/weil sie sich einig und allein auf die Autorität der Päbstlichen Inquisitorum gründen/ und aus oben angeführten Ursachen gar nicht glaubwürdig scheinen. Sie werden zwar von den Protestantischen Rechts-gelehrten vor wahr gehalten/ welche sie in ihre Commentarios setzen/ aber doch ohne alles Nachsinnen. Ich will nur jetzo den eintzigen Christoph. Crusium zum Beweiß anführen/aus welchem man sehen kan/wie häuf-

fig

sig und sorgfältig Er alle solche Possen in seinem Tractat, welchen er von besondern Kenuzeichen der Zauberey geschrieben/ und zwar in dessen 32. Capitel zusammen getragen/ und wie eyffrig er solche zu vertheidigen sich angelegen seyn läs-set. Dieses alles aber vorietzo zu wiederlegen/ würde eine vergebliche Arbeit seyn/ weil nicht nur neulich schon auf hiesiger Universität in einer Inaugural-Disputation gewiesen worden/wie nichtig und ungewiß solche Kennzeichen seyn/ sondern weil es auch bereits der Autor Cautionis Criminalis, welchen ich oben angeführt/gethan/ auff welchen ich mich ietzo nochmahls will bezogen haben.

§. 50. Jedennoch kan ich ietzo nicht umhin/ nur dieses noch zu berühren/ daß man auch vor ein besonders Merckmahl der Zauberey erkenne/ wenn einer grosse Kennzeichen äusserlicher Gottesfurcht an sich spührẽ lässet/wie aus dem Crusio in gemeldtem Buche p. 102. seq. zu ersehen. Der Apostel sagt doch/ die Gottesfurcht sey zu allen Dingen nütze/ und gleichwohl machen solche Leute ein Merckmahl des abscheulichsten und allergrösten Verbrechens aus derselben. Solte sich wohl ein vernünfftiger Mensch dergleichen Argument einbilden können? Ja/ sprechen sie/ diese heucheleriche Gottesfurcht ist nicht die wahre Gottesfurcht. Doch ich

wils

wils anfänglich zugeben/ es sey wahr/ deswegen aber ist sie nicht flugs ein Kennzeichen der Zauberey. Die Heucheley ist ja ein Laster/ wovon alle Menschen/ am meisten aber die entweder aus Gewohnheit/oder von Natur Lust zu einer honetten Lebens-Art haben/ angefochten werden. Wie/ wenn denn auch diejenigen/ so ein lasterhafftes Leben führen/alle honette Leute/ es mag nun seyn aus einen nichtigen/ oder wichtigen/ aus einem kleinen oder auch grossen Verdacht einer verstellten Gottesfurcht für Zauberer halten wolten? Würden diese solches wohl ohne gerechten Zorn vertragen können? Hiernechst ist es auch der Wahrheit gantz zuwider/ daß äuserliche grosse Frömmigkeit ein Anzeigen der Heucheley ist. Und also kan sie auch nicht ein rechtmäßiges Merckmahl der Zauberey seyn/ sondern man muß erst selbst noch ein ander Merckmahl erfinden/dadurch dieses falsche Keñzeichen kan bekräfftiget werden/ ja es können füglich alle aus der Ursachen verdächtige Personen den bekandten Vers zu ihrer defension anführen: Omnia dum liceant, non licet esse pium. Das heist: Alles ist zugelassen/ nur die Gottesfurcht nicht. Unterdessen träget dieses abgeschmackte Kennzeichen der Zauberey/ ein grosses zu Bekräfftigung dessen/ davon ich dreben

den §. 41. gesaget/ bey/ daß nemlich die Päbstliche Clerisey das Laster der Zauberey guten Theils deswegen erfunden/ daß sie die ihnen gehäßigen Gottesfürchtigen Männer unter dem Schein der Gerechtigkeit und eines göttlichen Eyfers aus dem Wege räumen möchten. Wer von dieser Boßheit der Päbstlichen Clerisey ein sonderliches Specimen verlanget/ kan davon nach Belieben den gantzen Frantzösischen Tractat: Histoire des Diables de Londun, und in des Beckers bezauberten Welt das 2. Cap. des IV. Buchs nachlesen/ welches er gewiß nicht ohne Entsetzen wird thun können. Wer auch mit gleichem Bedacht die Fabel von der greulichen Zauberey des Ludovici Godofredi, die Franciscus Rosletus, den traurigen Begebenheiten seiner Zeiten/ Martin Zeiler aber aus dem Frantzösischen seinen traurigen Mord-Geschichten einverleibet/ lesen wird/ der wird leichte erkennen/ das Spizelius in seinem offt erwähnten Buche ohne Ursache diese Geschichte so vielmahl angeführet/ da aus verschiedenen Umständen Rosleti seiner Beschreibung viel ehe zu schliessen ist/ daß Ludovicus Godofredus ein honetter und frommer Mann gewesen/ und aus keiner andern Ursache/ als aus blossen Haß und Neid/ als ein Zauberer verdammet

met worden sey/sintemal sie alles zuvor so gespie-
let hatten/ daß ihn ein Weib fälschlich anklagen
muste. Was weiter könte hierbey erinnert
werden/ wil ich biß zu künfftiger Arbeit ver-
spahren.

§. 21. Doch nun muß ich auch die Keñzeichen der Zauberey betrachten/ die in der Carolinischen Constitution enthalten sind. Die Worte hievon lauten in dem 44. Artic. Constit. Criminal. also: Wenn jemand sich erbeut/ andern Menschen Zauberey zu lernen/ oder jemand zu zaubern drohet/ u. den bedrohten dergleichen geschicht/ auch sonderliche Gemeinschafft mit Zauberern und Zäuberin/ hat/ oder mit solchen verdächtigen Dingen/ Gebärden/ Worten und Wesen umgehet/ die zauberisch scheinen/ und dieselbige Person desselben auch berüchtiget/ das giebet eine redliche Anzeigung der Zauberey und genugsame Ursache zur peinlichen Frage.

§ 52. Nun wären wohl diese Kennzeichen noch von einiger Wichtigkeit und eben nicht zu verwerffen/ weñ nur erst erwiesen worden wäre/ daß dergleichen Laster der Zauberey sey. Da aber solches noch zur Zeit nicht probiret ist/ so müssen folglich auch die Kennzeichen dessen vergeblich und unwahrscheinlich seyn. Ich setze erstlich den

Fall/

Fall/ es wäre jemand zur Genüge überführet worden/daß er sich bey einem andern angeboten ihm die Zauberey (auch wol gar die Teuffelische) zu lernen. Solte denn dieses gleich ein Zeichen seyn/ daß er ein Bündniß mit dem Teufel gemacht habe? Ich halte keines weges. Ich habe droben schon §. 36. Meldung gethan/ daß es viel thörichte Leute gebe/ die wohl gar ein Verlangen nach dem Bündnisse mit dem Teufel tragen/ist also nicht zu zweiffeln/es werden sich auch boßhaffte Leute finden lassen/ die solche Thoren zu betrügen/und sie ums Geld zu bringen trachten werden/ versprechen ihnen indessen zu dem Bündnisse als Mittelspersonen behülfflich zu seyn/ja ihrem Versprechen nachzukommen/ bereden sie wohl gar andere/ daß sie des Teuffels Person agiren müssen. Ob nun gleich solche und dergleichen Händel nicht selten vorkommen mögen/so folget deßwegen doch nicht / daß die/ so solche That verüben/ Zauberer seyn/ und daß es würcklich eine Zauberey gebe. Ich lobe solche Leute zwar nicht/ ich entschuldige sie auch nicht/ und gestehe/ daß sie beyderseits/ so wol der Betrüger als Betrogene harte gestrafft zu werden/ verdienen/aber so viel sage ich auch /daß man sie nicht als Zauberer straffen könne/ und daß der-

gleichen

gleichen That noch kein zulängliches und eigentliches Kennzeichen der Zauberey sey.

§. 53. Das andere Merckmahl verstehe ich selbst nicht. Denn wer wird doch immermehr so närrisch seyn/ u. einem andern/ daß er ihn bezaubern wolle/drohen? Und weñ ja auch jemand solches thäte/und drohete/ er wolte dem andern entweder an seinem Leben/ an seiner Gesundheit oder Güthern schaden/ so zeigen doch solche Droh-Worte nicht flugs einen Schaden / der durch Zauberey und vermittelst eines Bündnisses mit dem Teuffel geschicht. Doch gesetzt auch/ es hätte einer ausdrücklich gedrohet/ dem andern durch Zauberey Schaden zuzufügen/woher weiß man denn/ daß solcher Schade gewiß durch sie geschehen/ denn es ist ja keine Zauberey? Ist es nun entweder bekandt und offenbar/ daß der/ welcher solcher Droh-Worte sich vernehmen lassen/ dem andern durch bloß natürliche/ oder durch Moralische Mittel Schaden gethan/ so ist er doch so ferne vor keinen Zauberer zu halten; Oder ist es nur ein blosser Argwohn/ daß der von ihm verübte Schaden aus verborgenen Mitteln herrühre/ so kan man ihn gleichfals keiner Zauberey beschuldigen / theils/ weil es noch zweiffelhafftig ist/ daß er solches gethan/theils auch / weil die verborgenen heimlichen

lichen Mittel nicht bald als solche zu achten/ die der Teuffel gethan. Denn es ist viel in der Natur verborgen/ wodurch man einem andern Schaden zuziehen kan/ ohe daß dieser was dabey thut/ welche wunderbahre Wirckung ohne Zweiffel in der Magnetischen Krafft der Natur ihren Grund hat/ davon aber weder die Aristotelici noch die Cartesianer Bescheid geben können. Und gewiß billig muß man es vor das alte Asylum der Academischen Unwissenheit halten/ wenn man schliesset/ daß welche Wirckungen nicht aus den Academischen Physicen erwiesen/ GOtt auch nicht füglich zugeschrieben werden mögẽ/daß solche/ sag ich nothwendig vom Teuffel herkommen müssen.

§. 54. Was das dritte Kennzeichen/ nemlich die Conversation und Gemeinschafft mit Hexen und Zauberern anlanget/ ist eben das/ wovon noch erst die Frage ist. Denn wenn gar keine Hexen u. Zauberer sind/so kan auch niemand mit denselben einige Gemeinschafft haben. Und wenn ich auch gleich zuliesse/ daß es Hexen gebe/so würde man dennoch nichts gründliches u. zulängliches aus der Conversation mit denselben schliessen mögen/ weil noch viele andere Ursachen seyn kõnen/z.E. Freundschafft/Nachbarschafft/ gleiche Aufferziehung/ Gewinstsucht/

sucht/ Gleichheit des Standes u. unzehlig andre mehr so uns mit einem Zauberer umzugehen/ Gelegenheit geben kan. Hält man denn alle/ die auch vor Ehebrecher/ vor Betrüger/ vor Schwelger/ die mit dergleichen familiär umgehen? Es ist zwar ein sehr bekandter Vers: Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se: wen man/ sonst nicht kennen kan/ den lernet man aus seiner Gesellschafft kennen. Allein es ist auch mehr als zu bekandt/ daß solche Verßgen keinesweges zureichend seyn/ ihrentwegen jemand auff die Tortur zu bringen. Denn sonst müste gleichfals nach diesem Sprichworte folgen: Solus cum sola non præsumitur orare Pater noster, das ist. Es ist schwer zu glauben/ wenn Manns- und Weibs-Person alleine beysammen seyn/ daß sie ein Vater unser beten werden: daß ein jeder/ der bey einer Weibs-Person alleine angetroffen würde/ gleichfalls müste gepeiniget werden. Es ist zwar wahr/ solche und dergleichen Sprüchwörter entstehen daher/ weil es gemeiniglich so zu geschehen pfleget/ unterdessen schliessen sie doch die Umstände/ die darinne unberührt gelassen/ nicht aus. Hauptsächlich aber fallirt der oben-angeführte Verß von der Erkäntniß/ so aus der Gesellschafft herzunehmen ist. Denn wenn ich zum Exempel nebst andern

d[illegible]n nicht wüste/daß Titius wegen eines Lasters in garstigen Verdacht wäre/ und ich gienge nichts destoweniger mit ihm so lange um/ biß solches offenbahr würde/ solte mir denn solches nachtheilig seyn/ u. könte ich auch in Verdacht kommen? Nun aber hält man ja die Zauberey vor ein verborgenes Laster. Wenn also jemand mit einem solchem Menschen/ der nachmahls der Zauberey beschuldiget/ und nach dem gewöhnlichen Proceß derselben überführet würde/ zu der Zeit/da er noch vor einen ehrlichen Mann passirte/umgegangen wäre/würde es nicht eine grosse absurdität seyn/ den andern bloß um der Conversation willen in gleichen Verdacht ziehen wollen? Und dem Ansehen nach scheinet in besagten Verse wohl schwerlich die Rede von einem/der der Zauberey beschuldiget worden/ zu seyn. Denn dieser ist entweder schon zum Tode verurtheilt/ oder wegen bewiesener Unschuld/ auch wohl bißweilen wegen unzulänglichen Beweises/loßgesprochen. Ist er verurtheilet/so wird es sich schwerlich zutragen/ daß ein andrer mit einem solchem Menschen umgehen könte/ weil leichtlich kein Exempel zu finden/ daß ein zum Tode verdammter Zauberer Gnade erlanget hätte. Ist er aber loßgesprochen/wenn es auch gleich wegen des unzulänglichen Beweises geschehen/

schehen/warum solte wohl einer in Verdacht der Zauberey gerathen/wenn er mit dem/ der nach Untersuchung der Sache von dem Richter selbst nicht vor einen Zauberer gehalten wird/Gesellschafft gehalten. Viel anderes ietzo mehr zugeschweigen.

§. 55. Das vierdte Kennzeichen: Wenn sich jemand solcher Sachen/Worte/und Minen/die einigen Verdacht der Zauberey nach sich ziehen/ bedienet; Ist so general, verwirret u. dunckel/ daß sich der Autor der Criminal Constitution hätte schämen sollen/ ein solch ungewisses Zeichen in einer so wichtigen Materie zu setzen/ und also den Inquisitoribus Gelegenheit zu geben/ alles auch die absurdeste Sache unter diesem Merckmahl zu begreiffen. Denn das pflegt freylich wohl nicht leichtlich zu geschehen/ daß diejenigen/so über andere Anzeigungen anderer Verbrechen commentiren/von der Vorschrifft der Criminal-Constitution allzuweit abgehen/ und die Zahl derselben vermehren solten. Da sie hingegen aber bey der Zauberey ein gantz anders zu thun gewohnt sind/ scheinet es nicht unwahrscheinlich/ daß solche Ausleger eben deßwegen in diesen Irrthum gefallen/weil ein jedweder ihm die Einbildung gemacht/ als hätte er durch diese oder jene Anzeigung

gung

gung einen neuen Casum erfunden/ wodurch dieses vierdte Kennzeichen könte deutlicher erkäret werden/ z. E. Wenn einer bey einem/ der in der Inqvisition wäre/ einen mit Kröten angefüllten Topff/ menschliche Gliedmassen/ ein Zauber-Buch oder sonsten was unter der aufgegrabenen Schwelle des Hauses oder Stalles/ dadurch die Leute angestecket würden ꝛc. fände. Siehe hievon Crusium c. 32. n. 4. Aus welchem und dergleichen Sachen mehr man allezeit gewiß schliesset/ es sey würcklich eine Zauberey vorhanden/ und alle diese Merckmahl wären erweißlich genug/ daß der/ bey dem sie gefunden/ nothwendig ein Zauberer seyn müste/ da doch in der That alles beydes falsch ist.

§. 56. Was hat sich aber endlich ein Richter vor Behutsamkeit zu bedienen/ in dem Processe wider die Hexen/ damit er nicht die unschuldigen vor schuldige straffe? Antwort: Viel dergleichen Behutsamkeiten erzehlet und recommendiret der Autor Cautionis Criminalis, oder der peinlichen Vorsichtigkeit/ weil er sich nemlich gestellt/ als glaube er das Laster der Magie. Doch weil solche insgesammt noch vielen Mißbräuchen unterworffen/ so will ich solche anderweit mit mehrern untersuchen. Was mich vorjetzo anbetrifft / als der ich das

ße Laster der Zauberey vor eine Fabel halte/ rathe diese eintzige Behutsamkeit: Der Fürste/ als die hohe Obrigkeit/ verstatte niemahls/ daß wegen des Lasters der Magie, das ist/ wegen des Bündnüsses mit dem Teuffel (denn von dem Schaden/ den einer dem andern durch die verborgene Magie, sie sey natürlich oder künstlich/ zufüget/ ist hier die Frage nicht) eine Inquisition angestellet werde; Die kleinere Obrigkeit aber vollziehe solche niemahls. Und ob mir wohl nicht unwissend/ daß die mittlere Obrigkeit die höchste Gewalt in der Republic auszuüben pflege/ und daß sie die einmahl eingeführten Gesetze u. Gebräuche nicht verbessern oder gar abschaffen kan/ so bin ich doch versichert/ es werden niemahls zulängliche Anzeigungen zu einer Inquisition vorhanden seyn/ und der Unter-Richter werde sich u. sein Verfahren durch die Gesetze selbst und durch dasjenige/ was sie von den Keñzeichen der Verbrechen gebieten/ wenn er nemlich den bey ihm der Zauberey wegen angegebenen Personen die defension wegen Abwendung der Inquisition verstattet/ satsam schützen können.

E N D E.

Anhang/

Welcher aus des Autoris

Erinnerung

wegen seiner künfftigen

Winter-Lectionen/

Auff das 1702. und folgende Jahr genommen worden/

Und

Betrifft die Vertheidigung seiner selbst eigenen

Lehr-Sätze

von dem Laster der Zauberey.

Nachdem ich leider erfahren müssen/ daß man durch meine Disputation de Crimine Magiæ Gelegenheit genommen mich fälschlich zu beschuldigen/ als glaubete ich keine Teuffel/ unerachtet das Gegentheil mit offenbahren und deutlichen Worten der Disputation selbst zu lesen ist; Als habe ich Gelegenheit genommen/ bey dem Discurs von denen Egyptischen Zauberern meine Unschuld klärlich zu zeigen/ und meine Meynung von Hexen ausführlicher als in der Disputation wegen Kürtze der Zeit und damahligen Vorhabens geschehen können/ zu melden. Nemlich gleich wie ich 1. den Teuffel glaube/ und ihn 2. für eine

eine allgemeine Ursache des bösen/ folglich auch 3. des Sünden-Falls der ersten Menschen halte; Also glaube ich 4. auch/ daß Zauberer und Hexen seyn/ die denen Menschen und Vieh auff verborgene Weise schaden zufügen. Ich glaube auch 5. Cristallen-Seher/ Beschwehrer/und die mit abergläubischen Sachen und Segensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu/ daß 6. von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden/ die nicht für Gauckeleyen und Betriegereyen zu halten/ auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlicher Cörper' und Elementen füglich können zugeschrieben werden/ sondern muthmaßlich von Teuffel herkommen: Wie dann auch 7. etliche Dinge zuweilen vorkommen/ da man nicht anders sagen kan/ als daß sie von einer höhern als Menschlichen Macht herkommen/ und doch GOTT und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden/ als wenn zum Exempel aus dem Menschlichen Leibe allerhand natürliche/ sonderlich aber künstliche Dinge/ als Zwirn/ Stecknadeln/ Scherben/ Haare/ Hecht-Zähne/ und zwar in grosser Menge aus Oertern/ die dieselbe nicht fassen können/

zum Exempel aus den Ohren herfürkommen. 8. Ich lobe/ auch/ daß man die Cristallen-Seher/ Beschwehrer/ Seegen-Sprecher u. s. w. in einer wohlbestellten Republique nicht duldet/ sondern daraus verjaget/ auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe/ daß man diejenigen Zauberer und Hexen/ die den Menschen auch nur auff eine vorborgene Weise Schaden thun/ am Leben strafft/ wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekandter und geheimer Kräffte der Natur geschehen/ oder wenn auch würcklich kein Schade drauff erfolget wäre/ sondern nur die Zauberer und Hexen/ so viel an ihnen gewesen/ mit ihren Beschweren und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig/ und kan es nicht glauben/ daß der Teuffel Hörner/ Klauen und Krallen habe/ daß er wie ein Pharisäer/ oder ein Mönch/ oder ein Monstrum/ oder wie man ihn sonst abmahlet/aussehe. Ich kan es nicht glauben/ daß er 11. könne einen Leib annehmen/ und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kan es nicht glauben/ daß er 12. Pacta mit denen

Men-

Menschen auffrichte / sich von ihnen Handschrifften geben lasse/ bey sie schlaffe/ sie auff den Blockers-Berg auff den Besen oder den Bock hohle u. s. w. Ich glaube 13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müssigen Leuten sind / oder falsche Erzehlungen derer/die andere betrügen wollen/ sich dadurch ein Ansehen zu machen oder Geld von ihnen zu bekomen ; Oder Melancholische Einbildungen/ oder durch den Hencker expreßte Aussagen. Ich glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meynung dadurch nichts gewinnet/ wenn ich gleich zugebe/ daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht/ daß z. E. die Jüden/ wenn sie ein Brod mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen/ oder sonst das Feuer versprechen / verursachen / daß das Feuer nicht weiter brennt; Wer weiß nicht/ daß die Zigeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen/ und es doch keinen Schaden thut? Ich habe aber noch keinen gehöret/der da vorgegeben hätte/ daß entweder diese Jüden/ oder die Zigeuner Hexenmeister wären/ und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Ich glaube 15. daß die gemeine

Mey-

Meynung nichts gewinne / wenn ich gleich zugebe / daß etliche Kranckheiten vom Teufel herrühren / und von denen Zauberern durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht werden. Die heiligen Männer / die durch GOTTES Krafft und durch den Glauben Wunder gethan haben / haben deßwegen kein Pact mit unsern HErrn GOTT gemacht / oder ihm eine Handschrifft gegeben. Warum solte der Teuffel nicht auch ohne sichtbaren Packt durch die Kinder des Unglaubens würcken / oder ihr böser Glaube und starcke Impression und Verlangen nicht auch können durch des Satans Krafft was Böses würcken? Wie sich GOTT denen Gläubigen und Propheten hat durch Gesichte / Träume / Stimmen geoffenbahret / also kan ja auch der Teuffel denen Zauberern und Hexen die abergläubischen Mittel zu Schaden unsichtbarer Weise offenbahren. Ich halte 16. dafür / daß wie der bisherige Hexen-Proceß nichts getaugt / da man das Bündniß mit dem Teuffel zum Grund des Processes geleget hat / quod non est in rerum naturâ; also auch sehr behutsam verfahren werden müsse / wenn man die Leuthe beschuldigen

will /

will/ daß sie durch Hexerey Schaden gethan/ denn es gehöret viel Beweiß darzu/ und die gemeine Indicia, auch die/ so in der peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung vorgeschrieben worden/sind nicht richtig/ wie in der disputation gezeiget worden: Sonderlich aber gehören 17. bey denen wunderlichen und übernatürlich scheinenden Kranckheiten grosse Untersuchungen darzu/ ob nicht ein Betrug dahinter stecke/ non obstante, daß viel Gelehrte und glaubwürdige Leute die Sache bezeugen/ wenn es auch gleich Doctores Medicinæ sind. Denn es werden glaubwürdige und gelehrte Leute so wohl/ wo nicht eher/ betrogen/als andere. Und ich glaube gewiß/ daß 18. unter denen ausgegebenen über natürlichen Kranckheiten/ davon man itzo ein gantzes Buch colligiret hat/ die meisten mit einer Betrügerey vergesellschafftet sind/ und daß unter hunderten kaum eine ohne hocus pocus und menschlicher Geschwindigkeit sey zugangen. Die bekandte Betrügerey mit dem güldenen Zahn bescheiniget/ daß Schelmstücken hinter einen Dinge stecken können/ davon doch die Herren Medici Bücher schreiben und causas rei untersuchen. So muß ich auch

19. bekennen/ daß ob schon/ wenn ich sähe/ daß zum Exempel/ aus eines Menschen Ohr nach einander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen würden/ ich selbst anfänglich nicht anders sagen würde/ als daß die Sache durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zugangen sey; dennoch wenn die Sache scharff poussiret werden solte/ wüste ich nicht/ was ich einem antworten wolte/ der mir objicirte: Daß man dergleichen Kranckheit deßwegen nicht für natürlich hielte/ weil es eine contradiction sey/ daß das menschliche Gehirne solche Dinge/ und zwar in so grosser Menge in sich fassen könne: Nun könne aber ja auch der Teuffel nicht contradictoria zu wege bringen/ weil die Göttl. Allmacht selbst zwar alles/ aber keine contradictoria zu wege bringen könne. Also führen mich nur dergleichen Betrachtungen dahin/ daß ich auch in diesem Stück lieber sagen wolte: Ich weiß nicht wie die Sache zugehet/ als daß ich sprechen soll/ der Teuffel thut es. Denn so gewiß als zweymahl drey sechse sind/ so gewiß ist es auch/ daß ich dasjenige nicht weiß/ was ich nicht weiß. Will aber ein ander sagen: Das Ding ist vom Teuffel/ daß er doch nicht weiß wie es zugeht/ kan ich es wohl leiden/ wenn

man mir nur vergönnet/ daß ich bey meiner doctâ ignorantiâ bleibe. Aber gesetzt auch nun/ daß es ausgemacht sey/ daß die Sache vom Teuffel herkomme/ so sehe ich doch 2c. nicht/daß dadurch der Hexen-Proceß gegründet sey: denn es ist hier nun wider die Frage: Wer der Hexen-Meister sey/ der dem Patienten diese Kranckheit zuwege gebracht habe/und auff was für Art ein Richter dessen gewiß seyn könte? Es ist zwar freylich nicht schwer bald ein Bekäntniß durch den Hencker heraus zubringen; Aber das ist nicht genung. Ich fürchte/ wenn man mich und dich marterte/ wir würden alles aussagen was man von uns begehrte/ und wenn man uns weiter wegen der Umstände marterte/ würden wir auch Umstände/ und zwar solche darzu lügen/ die wir wüsten/ daß sie der Richter gerne hörete/ und durch deren Aussage wir am ersten von der Marter abkämen; Mit einen Wort: Ich halte dafür/ daß die Hexen-Proceße gar nichts taugen/ und daß der NB. gehörnete leibliche Teuffel mit der Pech-Kelle und seine Mutter darzu ein purum inventum der Päbstischen Pfaffen sey/ derer ihr gröstes arcanum ist/ die Leute mit NB. solchen Teufeln fürchten zu machen/ und Geld zu Seel-

Messen/

Messen/ reiche Erbschafften und Stifftungen zu Klöstern oder andern piis causis heraus zu locken/ auch unschuldige Leute/ die da sagen: Papa quid facis, als ob sie Zauberer wären/ die den Leuthen Schaden thäten/ verdächtig zu machen. Christus hat die Sünder nicht mit solchen Teuffeln bekehret/ und die Apostel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht/ darinnen der Teuffel der Eckstein ist/ daß wenn man denselben hinwegnimmt/ das gantze Gebäude hinnach fällt. Damahls hiesse es: Wer Christum läugnet/ der läugnet GOtt. Heute heißt es: Wer den gehörneten und gemahlten Teuffel läugnet/ der läugnet GOtt. Könten wohl in dem finstersten Pabstthum dergleichen Fratzen gehöret werden? Ich habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen Lehrer/ deßgleichen ich fein viel wünschete/ in der Predigt gehöret: Für dem Teuffel soll man sich hüten/ aber ihn nicht fürchten. Also hüte Z. E. ich mich für meinen Lästerern so wohl für denen die des gemahlten Teufels Parthey nehmen/ als den andern/ so wohl für alten als jungen/ sie mögen nun zu Wittenberg/ oder Delitsch/ hier oder anderswo seyn/ aber ich fürchte mich nicht.

Ich nehme mich in acht/ daß ich ihnen keine Ursach zur Teuffeley/ das ist/ zur Lästerung gebe/ thun sie es aber dennoch/ so lasse ich sie diabolisiren so lange sie wollen/ und lasse sie gehen/ wenn sie sich auch in einen Engel des Lichts verstellen/ und unter dem Schein des Gebets ihre Lästerungen wider mich ausüben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian,

Christian Thomasii Kurtze Lehr-Sätze Von dem Laster der Zauberey

[S.l.] 1703

Phys.m. 438 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10133195-9
VD18 11623217